



Die aktuelle Sanierungsszene aus Bankensicht

Pfingstsymposium 2013 – Dr. Beck & Partner - Nürnberg

1. Aktuelles Marktumfeld

2. Regulatorische Veränderungen und ihre Auswirkungen

➤ Basel III und seine Folgen

➤ IRFS 9 und 10 und ihre Konsequenzen

3. Veränderte (Mit) – Spieler und neue Produkte

4. Das ESUG sollte Sanierungen erleichtern...

5. Fazit und Ausblick

Krise in Europa – Stabilität in Deutschland?

Staatschuldenkrise

„Der Höllenritt der Euro-Retter“

Quelle: Stern TV



Vertrauenskrise

„Herabstufung mehrerer EU-Staaten“

Quelle: Focus Money



Rezessionsängste

„Auch in Europa geht die Rezessionsangst um“

Quelle: Handelsblatt



BIP Deutschland

„Deutschland wächst aus den Schulden“

Quelle: Berliner Morgenpost

Berliner Morgenpost

Kapitalversorgung

„Geld ist in Deutschland reichlich vorhanden“

Quelle: Spiegel

DER SPIEGEL

Arbeitslosenquote

„Geringste Januar-Arbeitslosigkeit seit 21 Jahren“

Quelle: Reuters



Medienwort Krise ist omni-präsent

Realwirtschaft stabil in Deutschland

Wirtschaftliche Entwicklung sorgt jedoch auch für Unsicherheit bei deutschen Unternehmen



Absatzrisiko

- › Was passiert auf den deutschen Exportmärkten?
- › Wie stabil ist die Nachfrage nach deutschen Exporten in der EU (Anteil rd. 60%)?
- › Was passiert bei einem „Überschwappen“ der Krise (Exporte: rd. 12% Asien, 7% USA, 3% Lateinamerika)?



Währungsrisiko

- › Was passiert, wenn der Euroraum zerbrechen sollte?
- › Welche Auswirkungen haben Dollar und Pfund Aufwertungen?



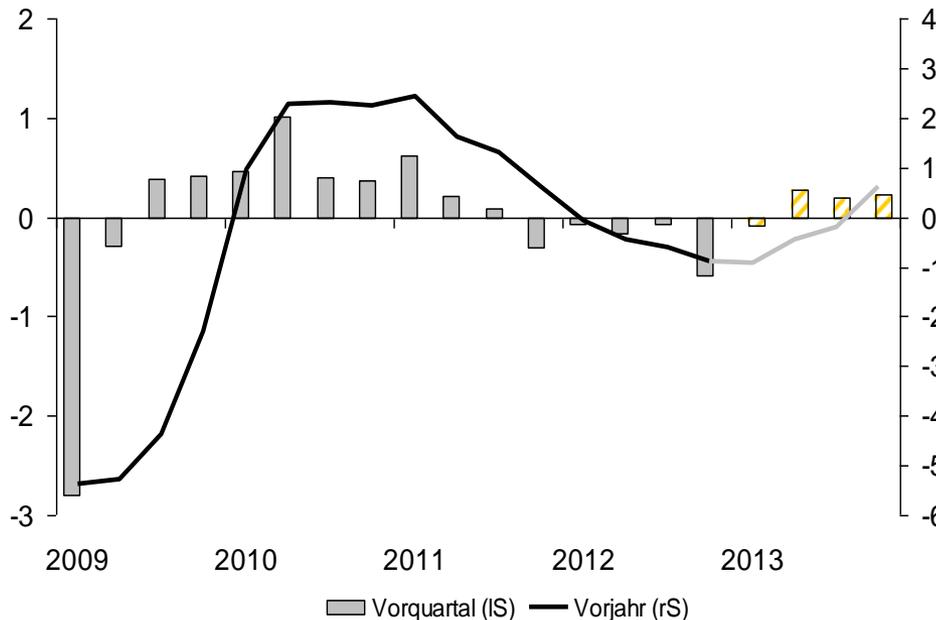
Politische Risiken

- › Wie entwickeln sich gesetzliche Vorgaben?
- › Wie wirken sich diese auf die deutsche Wirtschaft aus?
- › Ist verstärkt mit protektionistischen Tendenzen zu rechnen?

Euroraum: Aufflackernde Staatsschuldenkrise

Bruttoinlandsprodukt

real, Veränderung gegenüber Vorjahr bzw. Vorquartal (saisonbereinigt) in %, Prognose ab 1. Q. 2013



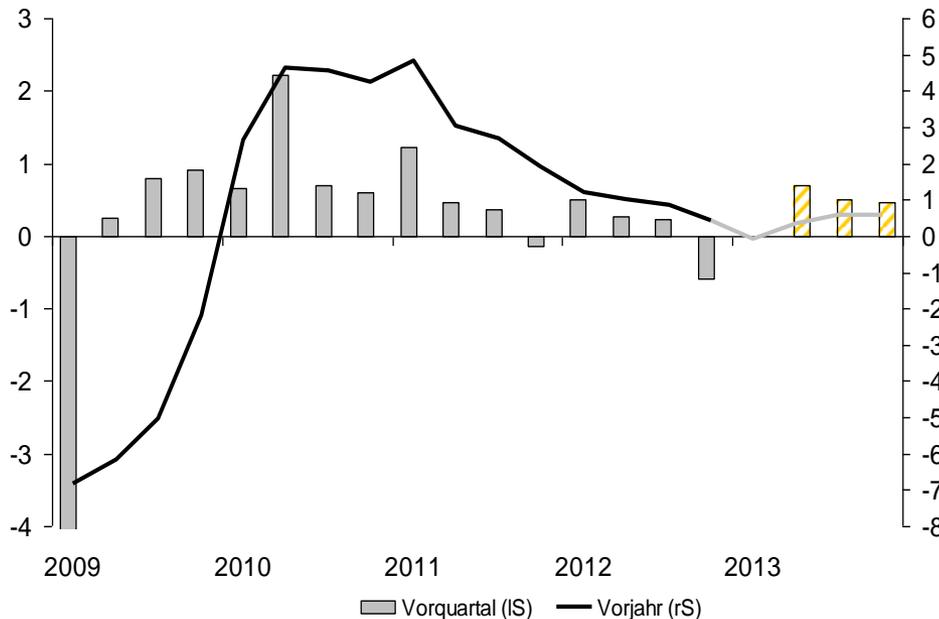
- › Die Zuversicht der Unternehmen hat durch die Nachrichten aus Italien, Zypern, Portugal und Slowenien einen Dämpfer bekommen. Dies dürfte zusammen mit dem ungewöhnlich kalten Wetter verhindert haben, dass die Euro-Wirtschaft im ersten Vierteljahr gewachsen ist.
- › Auch wenn wir keine neuerliche Eskalation der Staatsschuldenkrise erwarten, ist nach den schwachen Frühindikatoren das Risiko gestiegen, dass die Euroraum-Wirtschaft sich nicht im Frühjahr erholt
- › Im Jahresdurchschnitt dürfte ein Minus von 0,2% zu Buche stehen.

Quelle: Global Insight, Commerzbank Research

Deutschland: Fehlstarts ins Jahr

Bruttoinlandsprodukt

real, Veränderung gegenüber Vorjahr bzw. Vorquartal (saisonbereinigt) in %, Prognose ab 1. Q. 2013

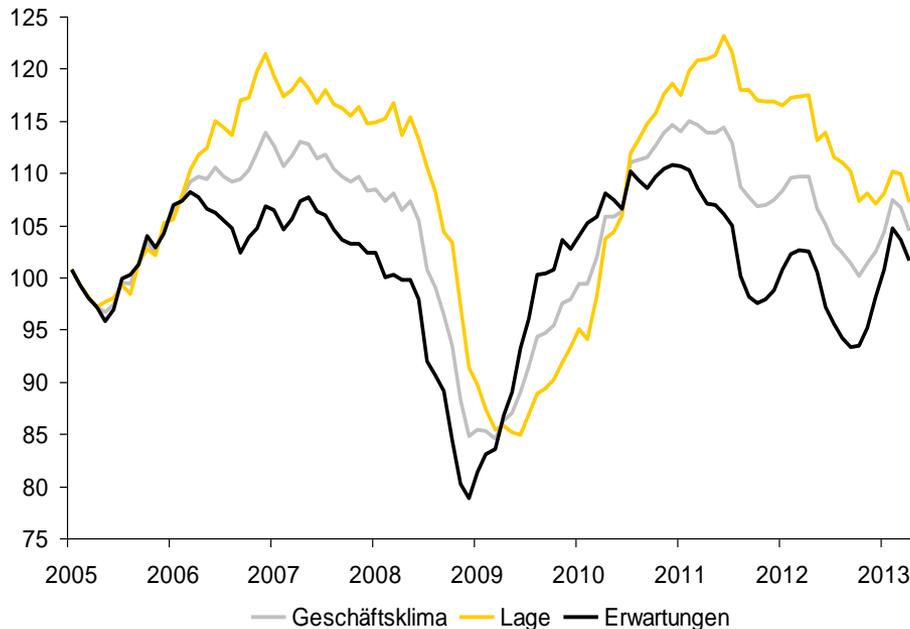


- › Die deutsche Wirtschaft hat im ersten Quartal – teilweise witterungsbedingt – wohl nur stagniert und damit die Erwartungen enttäuscht.
- › Zudem sind die wichtigsten deutschen Stimmungsindikatoren im März und April gefallen, so dass eine kräftige Erholung im zweiten Quartal unwahrscheinlicher geworden ist.
- › Das Bruttoinlandsprodukt dürfte im Jahresdurchschnitt 2013 wegen des niedrigen Ausgangsniveaus wohl nur um 0,5% zulegen.

Quelle: Global Insight, Commerzbank Research

Schwacher Ifo zeigt Abwärtsrisiken an

Ifo-Geschäftsklima für die Gewerbliche Wirtschaft 2000=100, Daten bis März 2013



- › Das Ifo-Geschäftsklima ist im April unerwartet deutlich gefallen. (104,4 nach 106,7).
- › Auch wenn der Trend beim Ifo noch immer klar nach oben zeigt, ist das Risiko deutlich gestiegen, dass sich die deutsche Wirtschaft nicht im Frühjahr erholt, wie die meisten Volkswirten und wir unterstellt hatten.
- › Die Unternehmen außerhalb des Finanzbereichs scheinen vom EZB-Kaufprogramm anders als die Investoren nicht nachhaltig beeindruckt sein.

Quelle: Global Insight, Commerzbank Research

1. Aktuelles Marktumfeld

2. Regulatorische Veränderungen und ihre Auswirkungen

➤ Basel III und seine Folgen

➤ IRFS 9 und 10 und ihre Konsequenzen

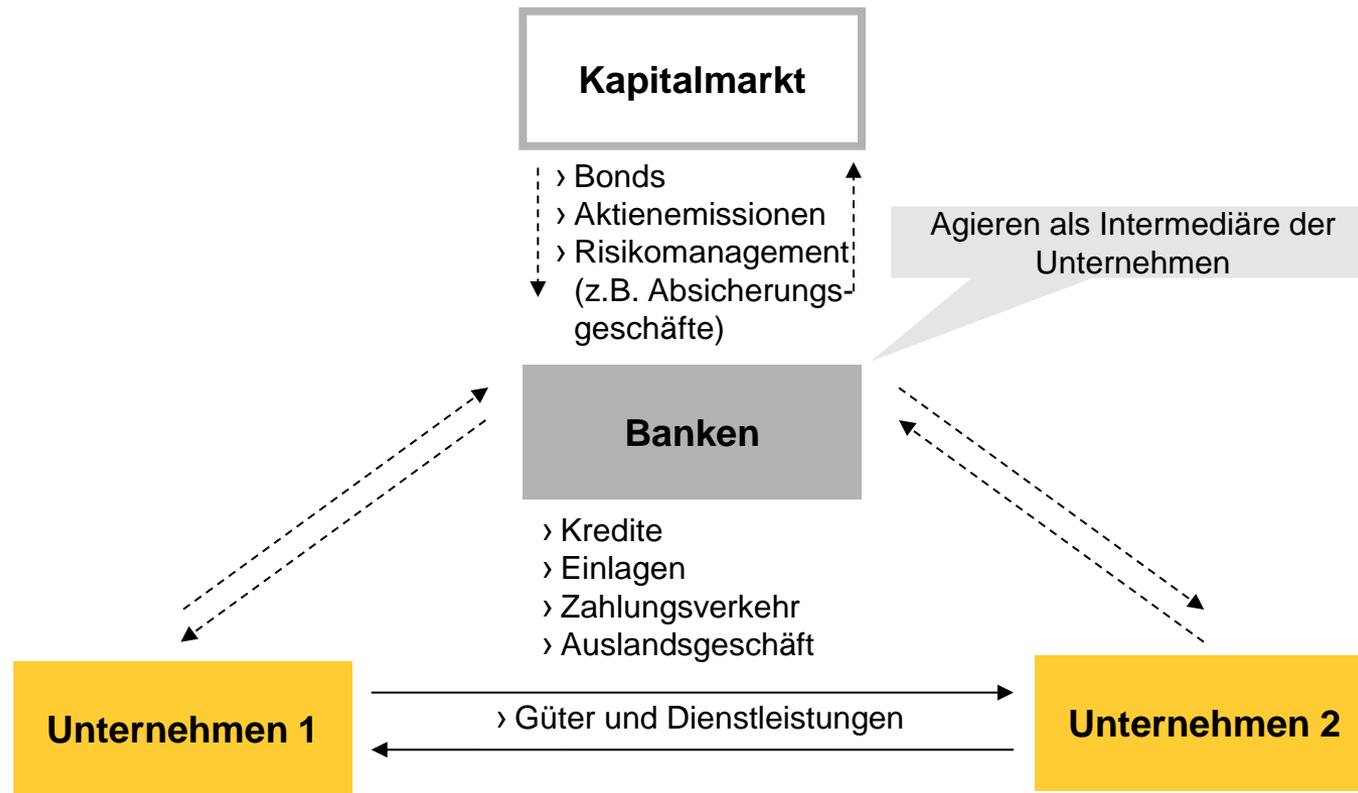
3. Veränderte (Mit) – Spieler und neue Produkte

4. Das ESUG sollte Sanierungen erleichtern...

5. Fazit und Ausblick

Banken und Realwirtschaft untrennbar miteinander verbunden

Vernetzung Banken und Unternehmen – vereinfachte Darstellung



Regulatorische Veränderungen: Die Bankenlandschaft wird in den kommenden Jahren von grundlegenden Regeländerungen beeinflusst



Basel 2,5 (CRD III)

Einführung neuer Methoden führt zu Anstieg der Kapitalunterlegung für Handelsbuchrisiken von Banken (z.B. eigene Aktien, Bonds, etc.)



Basel III / CRD IV

Umfangreiche neue Anforderungen für Kapital, Liquidität und Verschuldung, Berücksichtigung von Systemrelevanz und Konjunktur

EBA

EBA-Anforderungen

Temporäre EBA Core Tier 1 Quote von 9% zum 30. Juni 2012 einzuhalten



bankenverband
BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN

Einlagensicherung

In Ergänzung zu bestehenden Instrumenten zusätzlich gesetzlich gesicherte Einlagen (bis 100 T€)



IFRS 9

Neue Regeln für die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie zur Bildung der Risikovorsorge



Bankenabgabe

Einführung einer Bankenabgabe i. R. des Restrukturierungsgesetzes zum Aufbau eines Restrukturierungsfonds

Dez. 2010

Dez. 2011

Juni 2012

Jan. 2015

Dez. 2018

Einlagensicherung

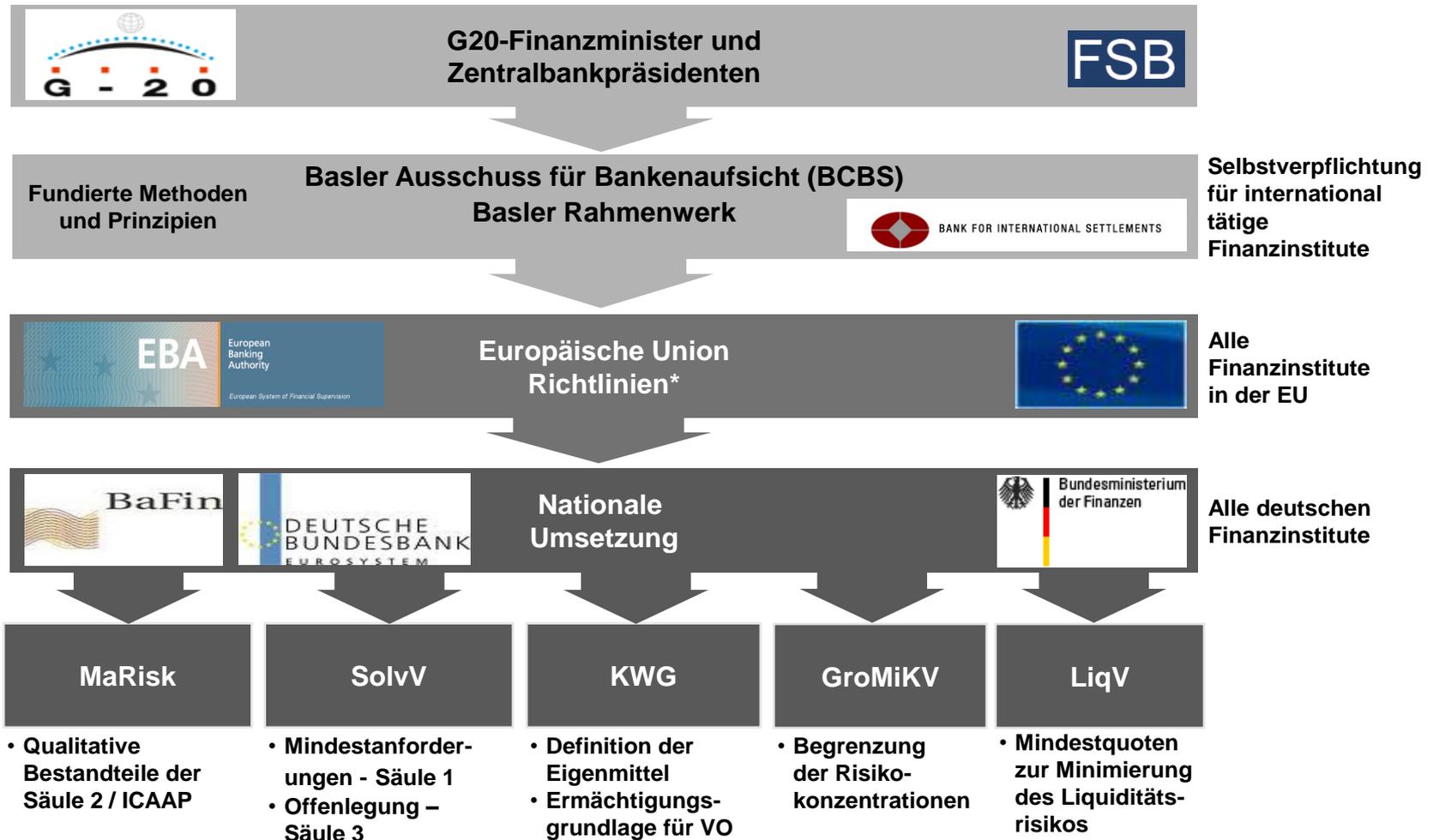
Basel 2,5/
Bankenabgabe

EBA-Anforderungen

IFRS 9

Basel III
Beginn 2013
2018 vollständig implementiert

Überblick über die regulatorischen Institutionen

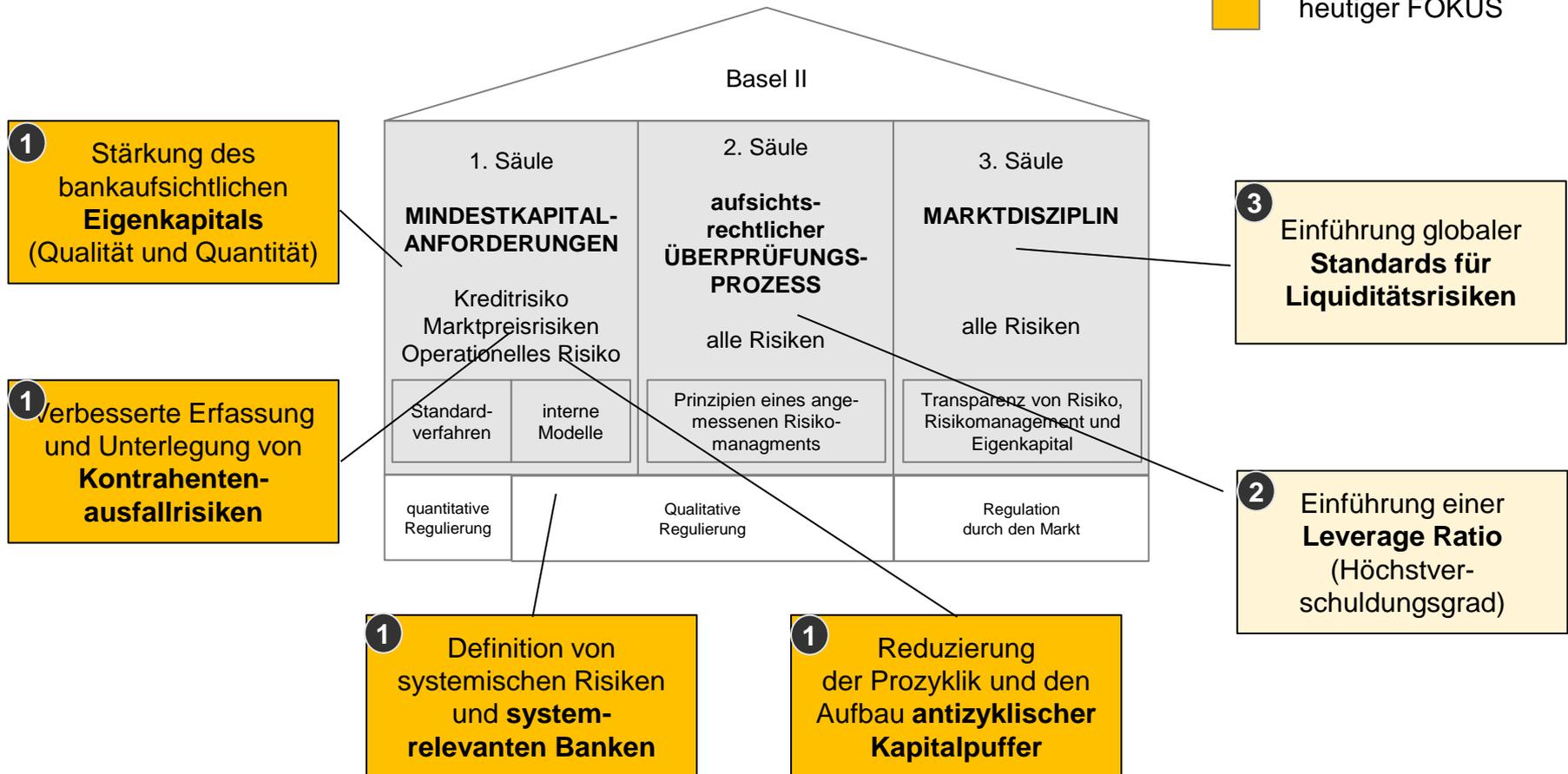


* Alternative: EU-Verordnungen gelten unmittelbar in den Mitgliedsstaaten

Quelle: Regulatory Strategy Board (RSB)

Die 3 Kernaspekte Kapital, Leverage, und Liquidität der Regelungen Basel III wirken im wesentlichen auf die Säulen 1 und 3

 heutiger FOKUS

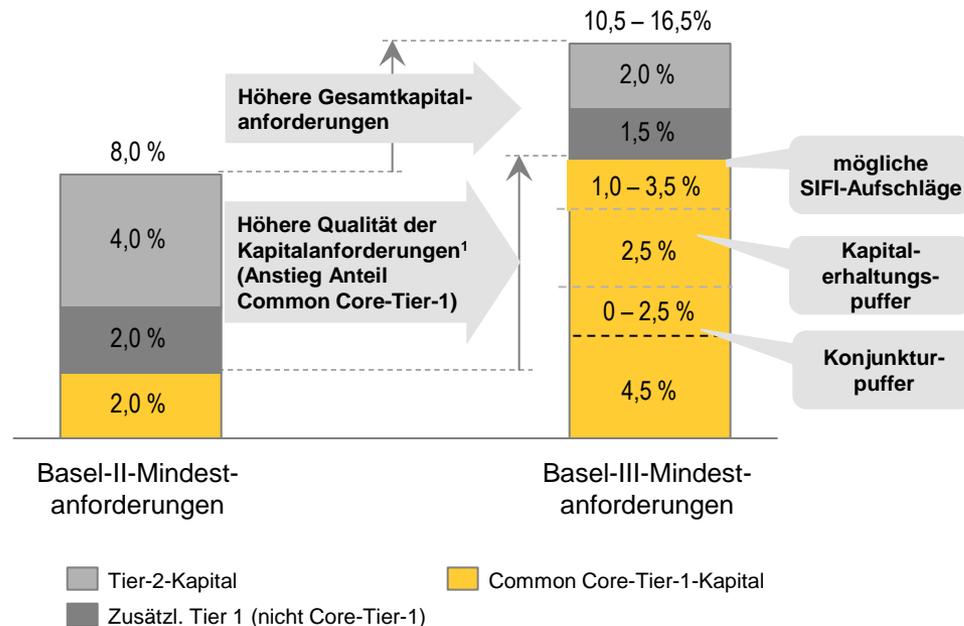


Kernänderungen der Kapitaldefinition und Kapitalquoten

Mehr Kapital und höhere Kapitalqualität gefordert

Basel III mit höheren Anforderungen an Qualität und Quantität von Kapital ...

Regulatorische Gesamtkapitalanforderungen (in % der RWA)



Höhere Qualität des Eigenkapitals

- **Common Core Tier 1 Kapitalbedarf steigt** von 2% auf 4,5% plus SIFI – Aufschlag und zusätzliche Puffer
- **Keine Anrechnung** zum Common Core-Tier 1 Kapital von u.a.
 - Minderheitsbeteiligungen
 - stillen Einlagen
 - Staatsbeteiligungen
 - Hybridkapital

Berechnung der Eigenkapitalquote differiert zwischen Banken und Unternehmen

Eigenkapitalquote bei Unternehmen

$$\frac{\text{A Eigenkapital des Unternehmens}}{\text{B Bilanzsumme}} = \text{Eigenkapitalquote}$$

› **Berechnungslogik stabil**

Eigenkapitalquote bei Banken

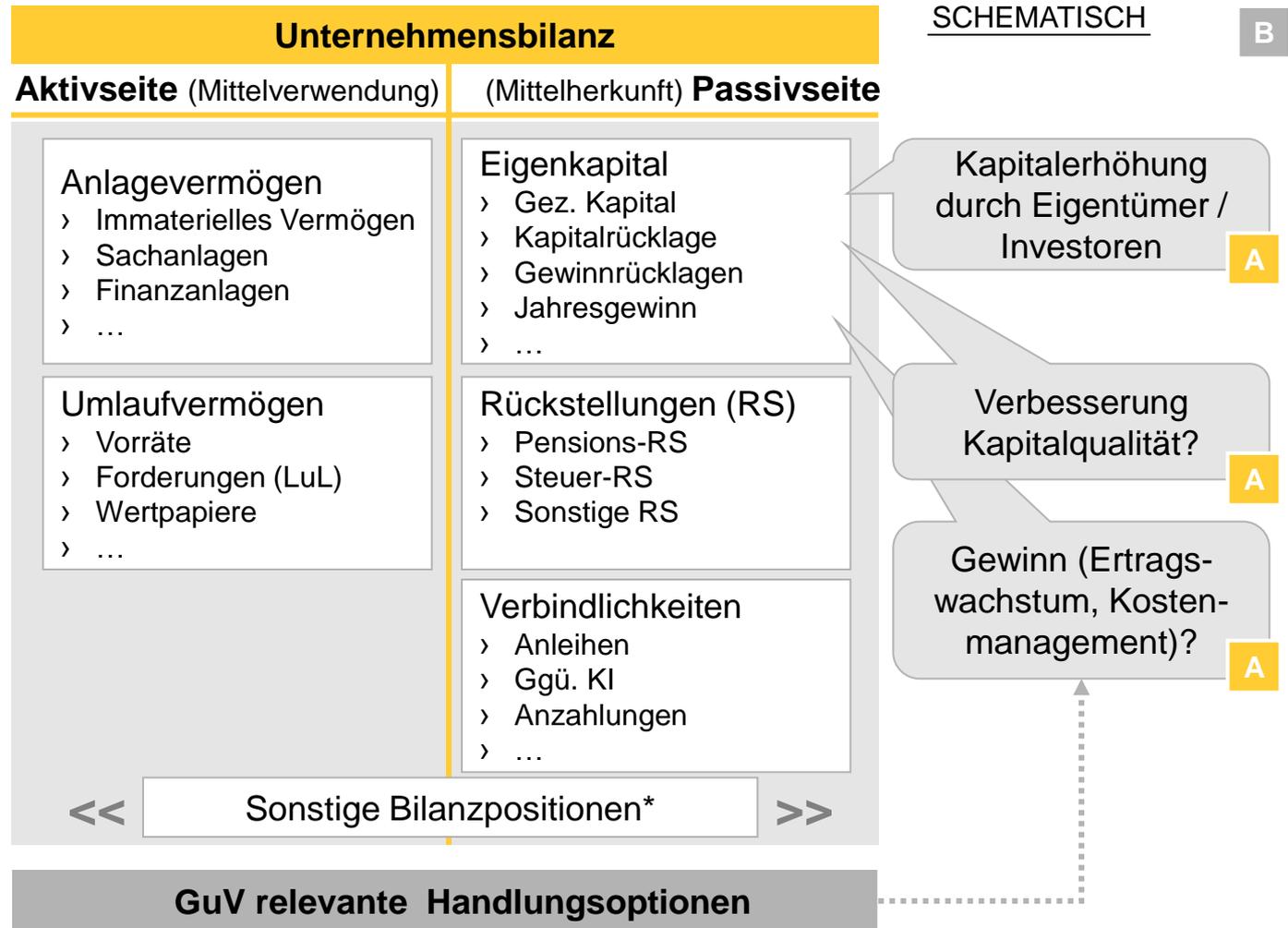
$$\frac{\text{C Eigenkapital der Bank}}{\text{D Risikogewichtete Aktiva}} = \text{Eigenkapitalquote}$$

› **Änderungen Berechnungslogik durch Regulierung**, z.B. Anstieg der risikogewichteten Aktiva (u.a. durch Basel III)

Unternehmen mit verschiedenen Möglichkeiten zur Generierung von Eigenkapital

A

B



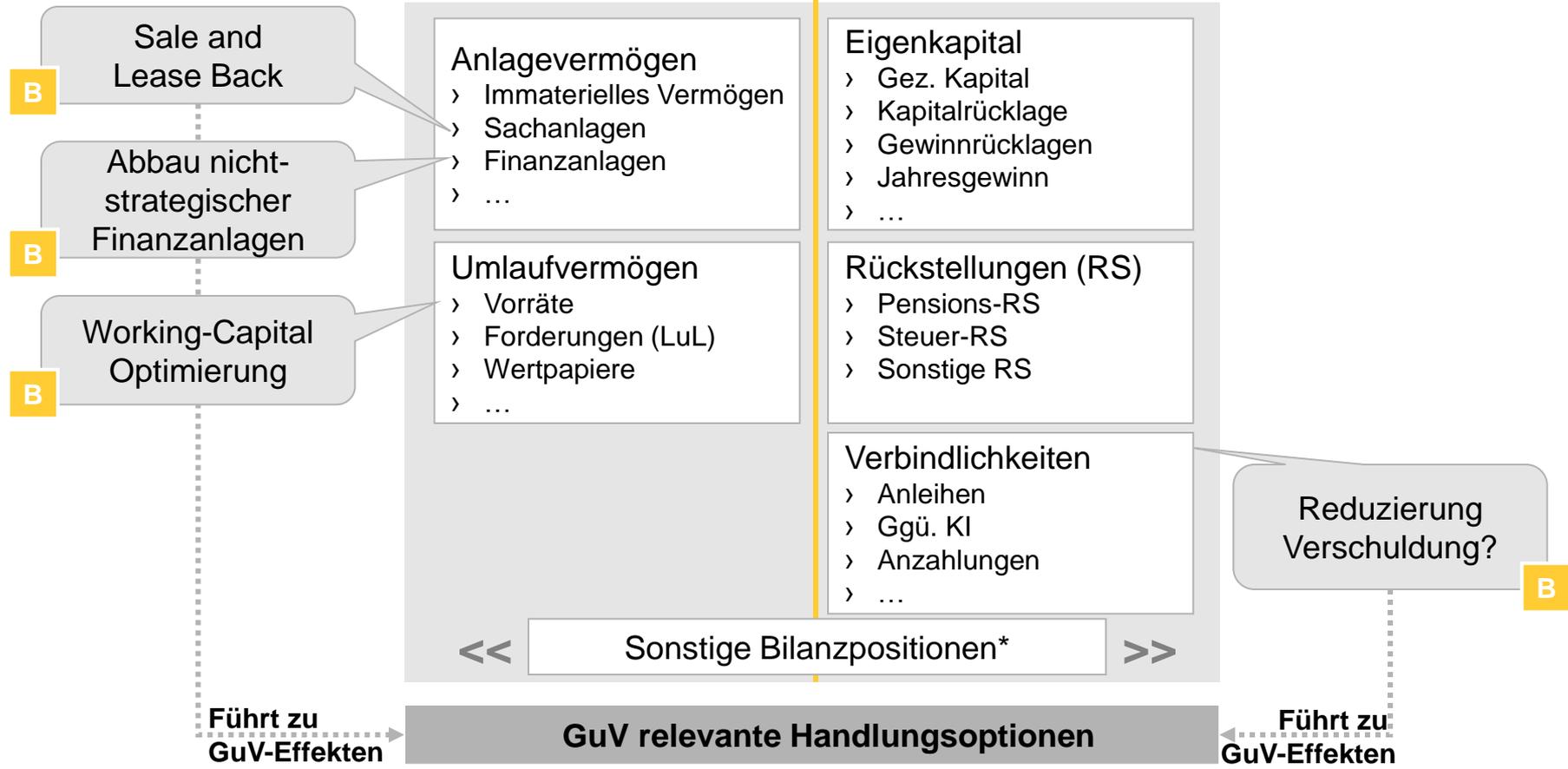
* RAPs, latente Steuern, etc.

Unternehmen mit verschiedenen Möglichkeiten zur Bilanzsummenverkürzung...

SCHEMATISCH

A

B



* RAPs, latente Steuern, etc.

...Bankbilanz mit weniger Handlungsspielraum

SCHEMATISCH

Unternehmensbilanz		Bankbilanz	
Aktivseite (Mittelverwend.)	(Mittelherkunft) Passivseite	Aktivseite (Mittelverwend.)	(Mittelherkunft) Passivseite
Anlagevermögen › Immaterielles Vermögen › Sachanlagen › Finanzanlagen › ...	Eigenkapital › Gez. Kapital › Kapitalrücklage › Gewinnrücklagen › Überschuss/-fehlbetrag › ...	Kredite › an Banken › an Kunden (Privatpersonen & Unternehmen) › an öffentlichen Sektor	Einlagen & Sonstiges › Einlagen von Kunden (Privatpersonen & Unternehmen) › Einlagen von Banken › Schuldverschreibungen
Umlaufvermögen › Vorräte › Forderungen (LuL) › Wertpapiere	Rückstellungen (RS) › Pensions-RS › Steuer-RS › Sonstige RS	Handelsaktiva	Handelspassiva
	Verbindlichkeiten › Anleihen › Ggü. KI › Anzahlungen › ...	Finanzanlagen › Beteiligungen › Wertpapiere › ...	Rückstellungen (RS) › z.B. Pensions-RS
<< Sonstige Bilanzpositionen* >>		<< Sonstige Bilanzpositionen* >>	
GuV relevante Handlungsoptionen		GuV relevante Handlungsoptionen	

* RAPs, latente Steuern, etc.

Vergleichbare Optionen bei Eigenkapitalpositionen...

SCHEMATISCH

C

D

Bankbilanz	
Aktivseite (Mittelverwend.)	(Mittelherkunft) Passivseite
Kredite › an Banken › an Kunden (Privatpersonen & Unternehmen) › an öffentlichen Sektor	Einlagen & Sonstiges › Einlagen von Kunden (Privatpersonen & Unternehmen) › Einlagen von Banken › Schuldverschreibungen
Handelsaktiva	Handelsspassiva
Finanzanlagen › Beteiligungen › Wertpapiere › ...	Rückstellungen (RS) › z.B. Pensions-RS
<< Sonstige Bilanzpositionen* >>	Eigenkapital › Nachrangkapital › Kernkapital
GuV relevante Handlungsoptionen	

Kapital Management

- › Kapitalerhöhung
- › Wandlung Hybridinstrumente
- › Organische Kapitalgenerierung (Sachkosteneinsparung, Erträge steigern)

Führt zu GuV-Effekten

* RAPs, latente Steuern, etc.

...deutliche Unterschiede auf der Aktivseite

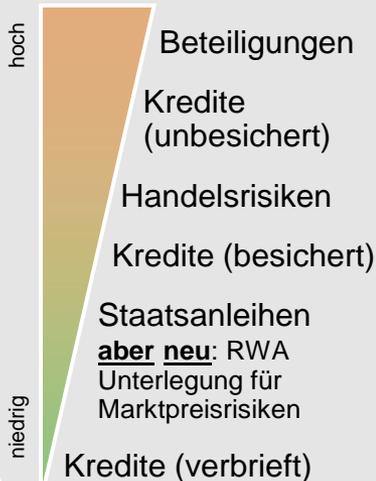
SCHEMATISCH

C

D

D

RWA Management
bei unterschiedlich intensiver RWA- und Kapitalbindung je Instrument



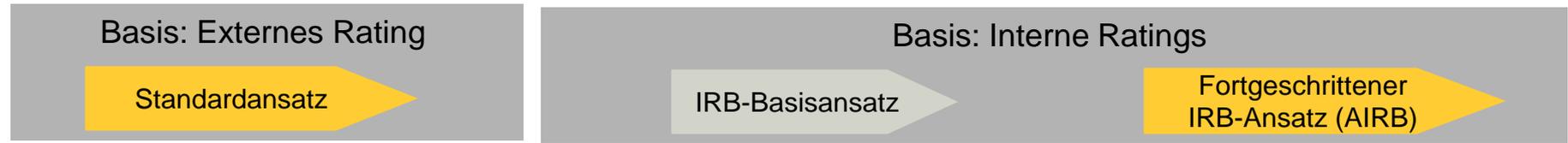
Führt zu GuV-Effekten

Bankbilanz	
Aktivseite (Mittelverwend.)	(Mittelherkunft) Passivseite
Kredite › an Banken › an Kunden (Privatpersonen & Unternehmen) › an öffentlichen Sektor	Einlagen & Sonstiges › Einlagen von Kunden (Privatpersonen & Unternehmen) › Einlagen von Banken › Schuldverschreibungen
Handelsaktiva	Handelspassiva
Finanzanlagen › Beteiligungen › Wertpapiere › ...	Rückstellungen (RS) › z.B. Pensions-RS
	Eigenkapital › Nachrangkapital › Kernkapital
<< Sonstige Bilanzpositionen* >>	
GuV relevante Handlungsoptionen	

* RAPs, latente Steuern, etc.

Ansätze zur Ermittlung des Kreditrisikos (KSA / AIRB)

Kreditrisikostandardansatz (KSA) Interne Rating basierte Ansätze



- Verschiedene Risikogewichte in Abhängigkeit von Asset Class und externem Rating¹⁾
- Anerkennung von Standard-sicherheiten

- Risikogewichte in Abhängigkeit von internem Rating und der Besicherungssituation
- Erweiterte Anerkennung von Sicherheiten

Risikogewicht
Externes Rating

PD Interne Schätzung	LGD Vorgabe durch Aufsicht
EaD Vorgabe durch Aufsicht	M Vorgabe durch Aufsicht

PD Interne Schätzung	LGD Interne Schätzung
EaD Interne Schätzung	M Interne Schätzung

PD(**P**robability of **D**efault): Ausfallwahrscheinlichkeit

LGD (**L**oss **G**iven **D**efault): Verlustquote bei Ausfall

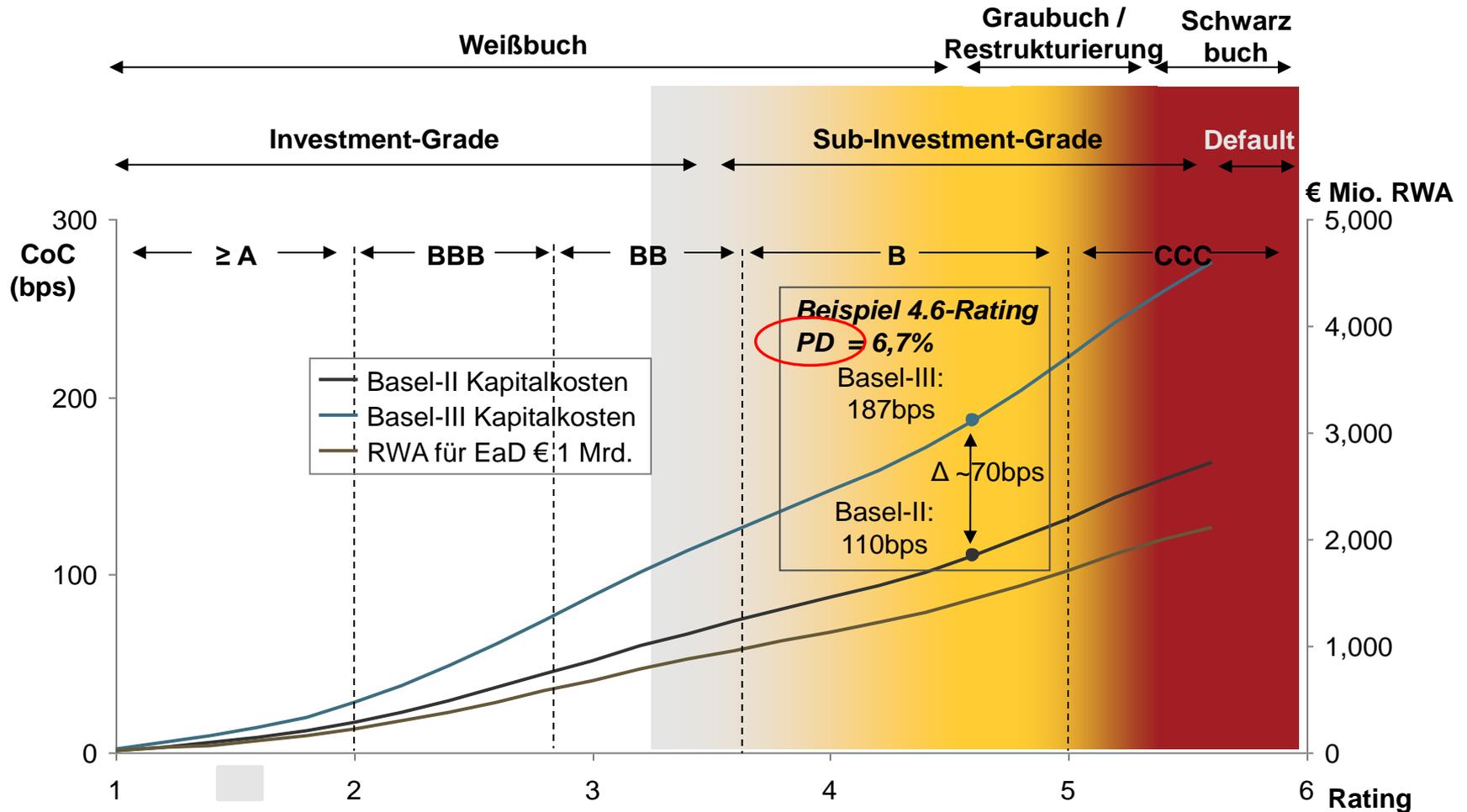
EaD (**E**xposure **a**t **D**efault): Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls

M (**M**aturity): Restlaufzeit

1) Für ungeratete Positionen bzw. für bestimmte Kredite (z.B. Hypothekenkredite) erfolgt die feste Zuordnung eines Risikogewichtes

Die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen sinken i.d.R. durch die Anwendung risikosensitiverer Kreditrisikoansätze

Die Risikokapitalkosten werden unter B-III weiter zunehmen



Quelle: BCG

Regulierung führt zu Veränderungen in der Angebotspalette der Banken

Einlagen

- › Zunehmende Bedeutung von Kundeneinlagen für die Refinanzierung von Krediten
- › Laufzeitengerechte Refinanzierung als Herausforderung nach Basel III (Net stable funding ratio)

 **Zunehmender Wettbewerb um Einlagen**

Kredit

- › Erhöhte Kapitalkosten durch Regulierung teilweise an Kunden weiterreichen
- › Zusätzlicher Einfluss auf Konditionen durch Markteffekte
- › Kreditentscheidungen zukünftig nicht nur bonitätsgetrieben

 **Mögliche Einschränkung langfristiger Kreditvergabe / Kredite werden teurer**



Kapitalmarkt

- › Steigende Attraktivität von alternativen (Re-) Finanzierungsformen für Unternehmen am Kapitalmarkt
- › Niedrigere Risikoaufschläge bei Unternehmen
- › Aus Banksicht: keine Eigenkapitalbindung

 **Zunehmende Refinanzierungsmöglichkeiten über Kapitalmarkt**

Absicherung Zins, Währung, Rohstoffe

- › Deutlich steigende Kapitalkosten für Absicherungsinstrumente
- › Weitergabe Kostenbestandteile an Kunden
- › Überprüfung bestehendes Produktangebot

 **Verteuerung der Absicherung**

1. Aktuelles Marktumfeld

2. Regulatorische Veränderungen und ihre Auswirkungen

➤ Basel III und seine Folgen

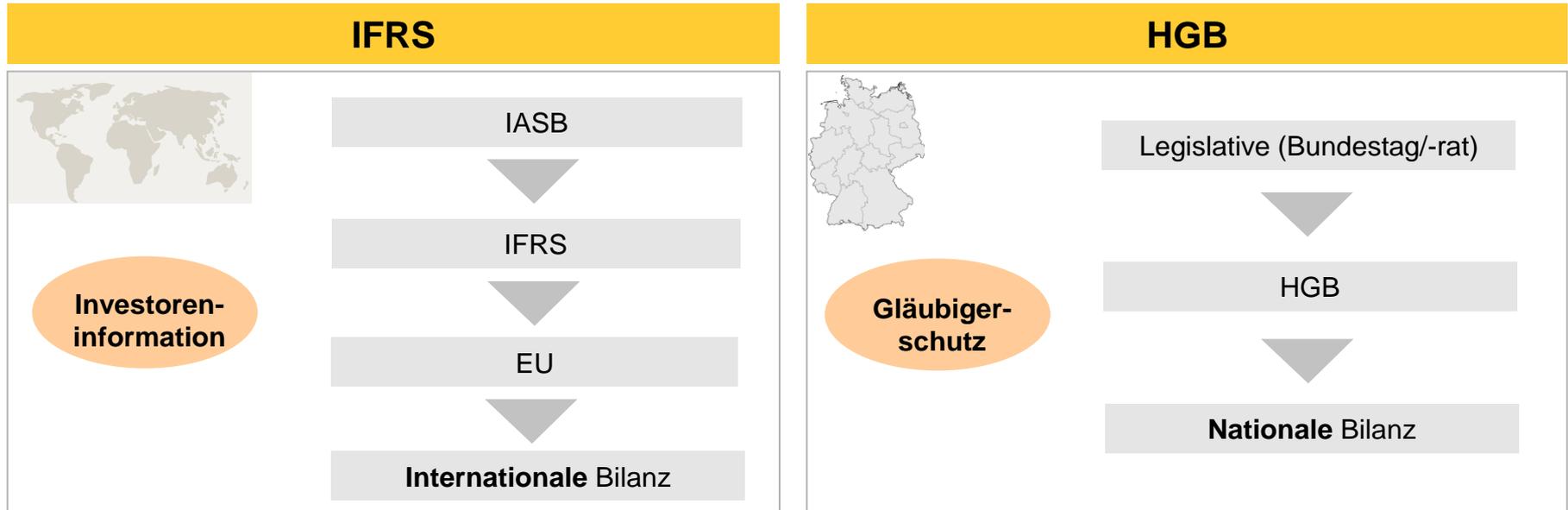
➤ IRFS 9 und 10 und ihre Konsequenzen

3. Veränderte (Mit) – Spieler und neue Produkte

4. Das ESUG sollte Sanierungen erleichtern...

5. Fazit und Ausblick

International Financial Reporting Standards (IFRS) versus Handelsgesetzbuch (HGB)

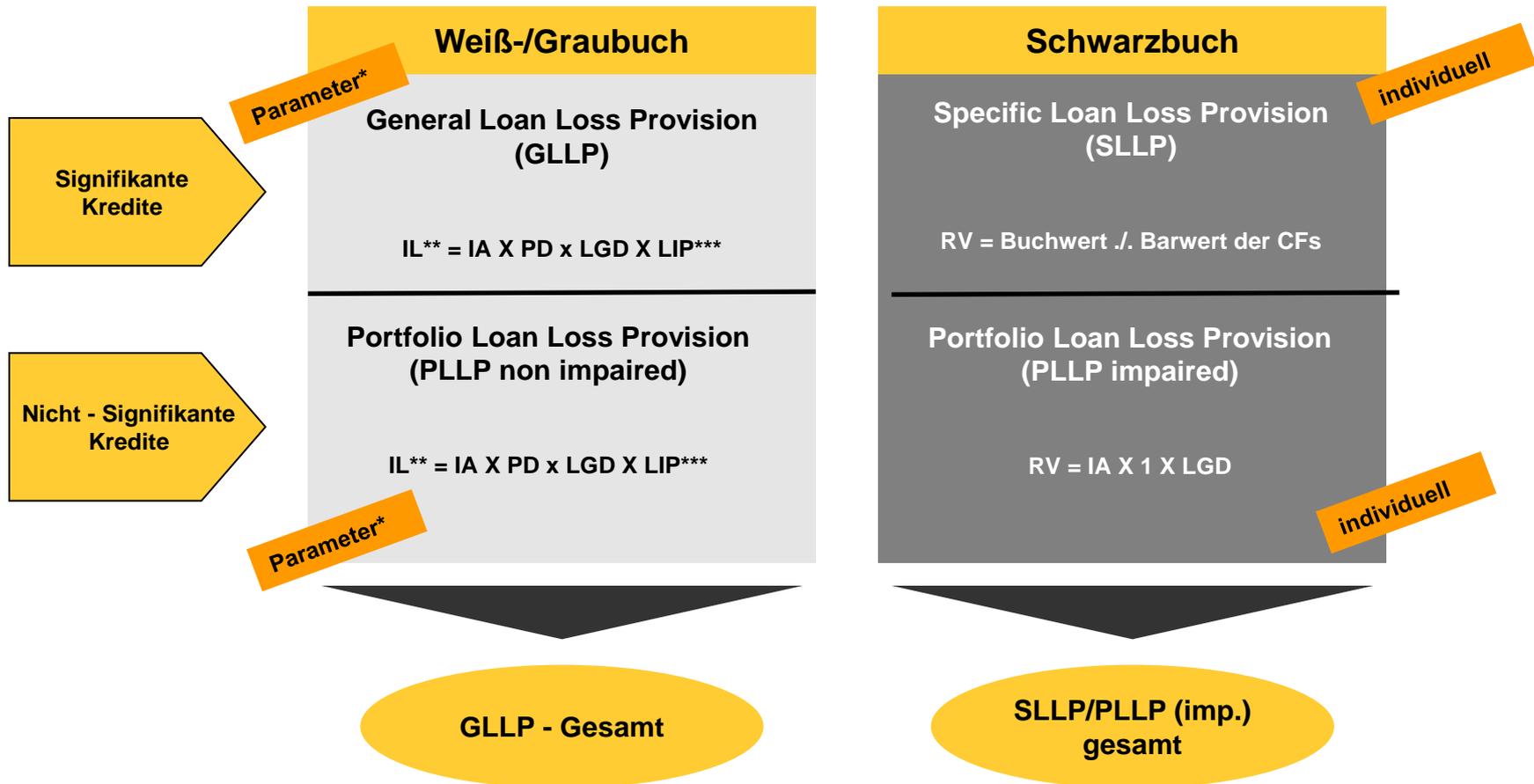


Unterschiedliche Zielsetzungen der Rechenwerke führen zu unterschiedlichen Inhalten.



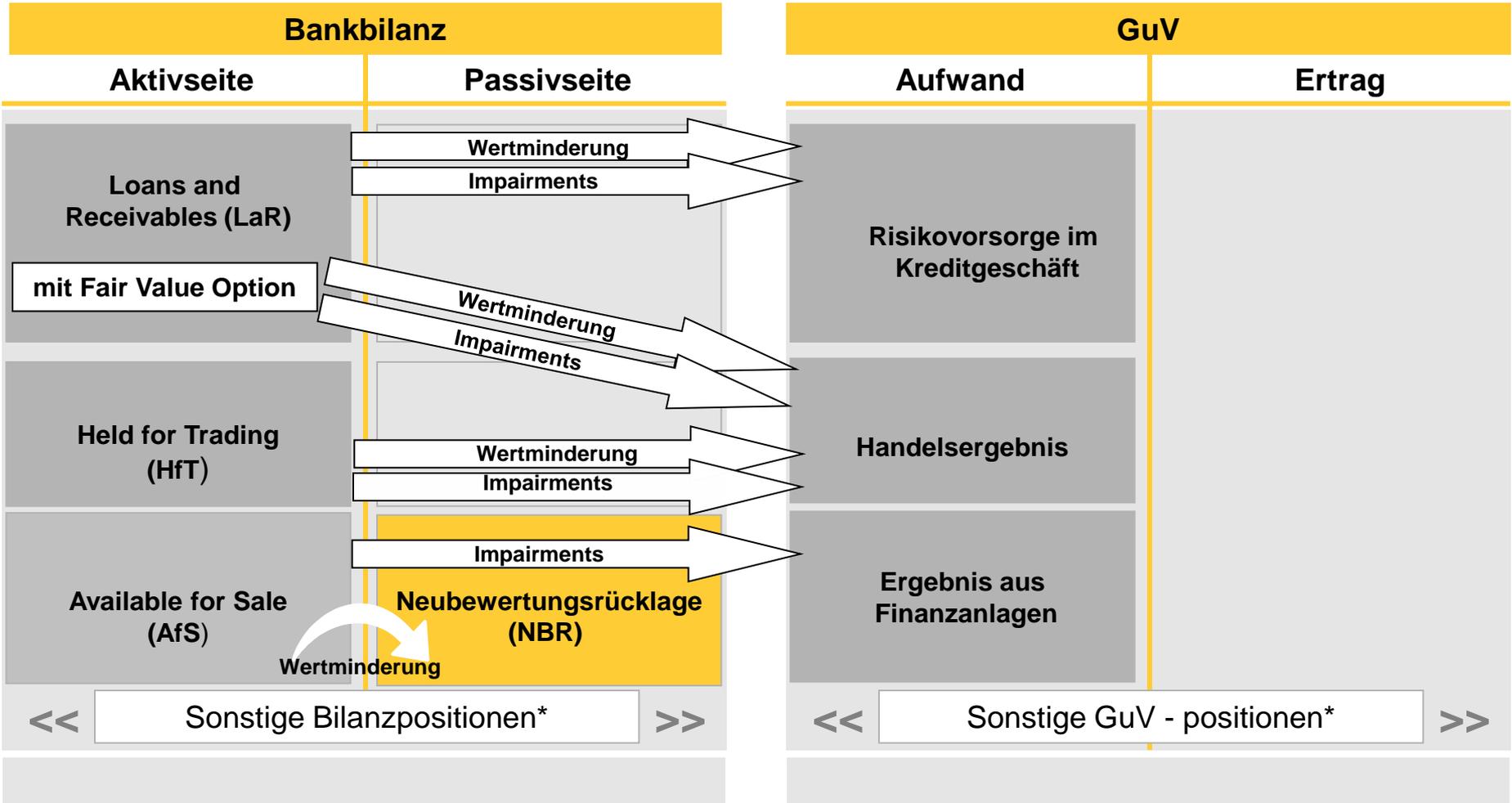
- ▶ IFRS nimmt objektive Bewertung vor (z. B. Bewertung zum Fair Value).
- ▶ HGB folgt dem Gedanken kaufmännischer Vorsicht (z. B. Imparitätsprinzip).
- ▶ Letzte Reform des HGB (BilMoG 2010) hat zu einer Annäherung des HGB an die IFRS geführt (Vorsichtsregeln blieben aber erhalten, z. B. Abschläge bei Marktbewertung von Handelsaktivitäten).
- ▶ Für gleiche Sachverhalte sind weiter mehrere Rechnungen erforderlich (z. B. drei Pensionsgutachten).

Komponenten der Risikovorsorge nach IRFS - Methodik



* Nach Basel II ** IL = Incurred Loss *** LIP = Loss Identification Period

Heute: Verbuchung Risiko- Belastungen abhängig von der IRFS - Kategorie



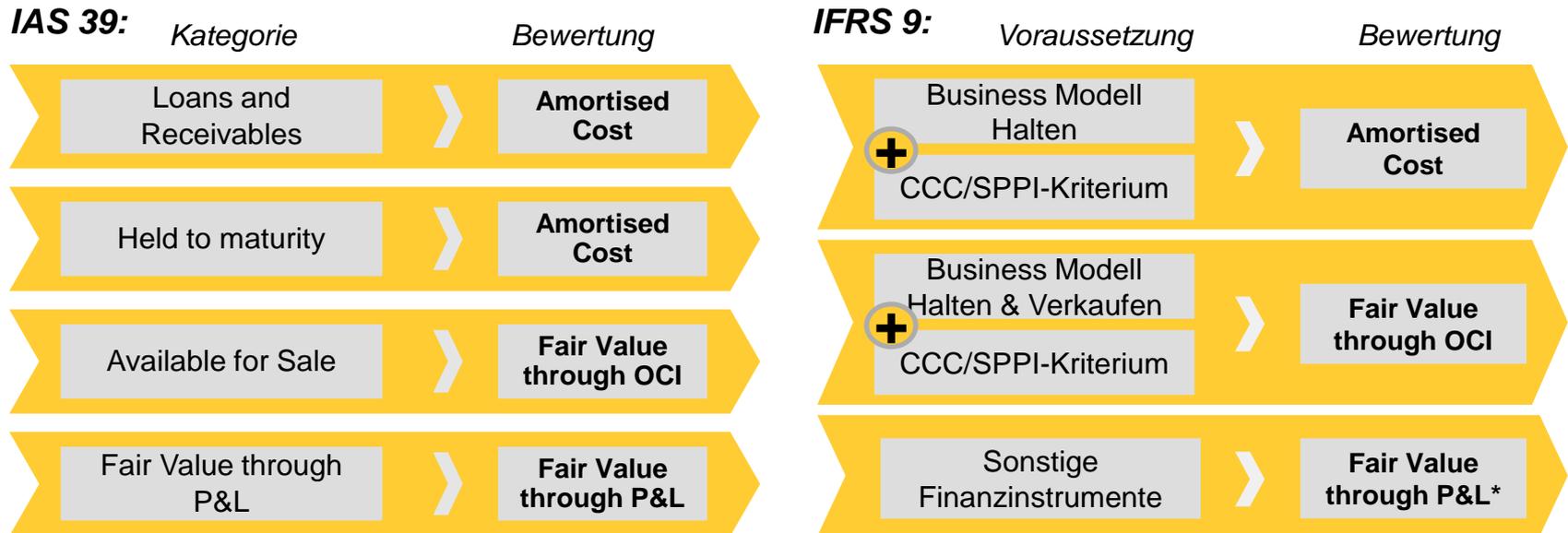
Zukünftig: durch IFRS 9 neue Anforderungen mit Auswirkung auf Restrukturierungen

Zukünftige werden Kredite, welche nicht simpel aus Zins und Tilgung bestehen, zum Fair Value bewertet und mit entsprechender volatiler Abbildung in der GuV gezeigt

Restrukturierungen können dazu führen, dass zunächst “simple Kredite“ nun nach eingesetzter Restrukturierung zum Fair Value bewertet werden müssen (Alter Kredit geht ab und ein neuer restrukturierter Kredit geht zu inkl. allen Ergebnisrealisierungen)

Bestimmte vertragliche Vereinbarungen, die das “contractual cash flow-criteria“ (ccc)1) verletzen, führen zu einer ergebniswirksamen (Folge-)Bewertung des restrukturierten Vertrages zum Fair Value (unabhängig vom Business Modell „Halten“)

IFRS 9 Überblick über die künftigen Regelungen (nach ED/2012/4)

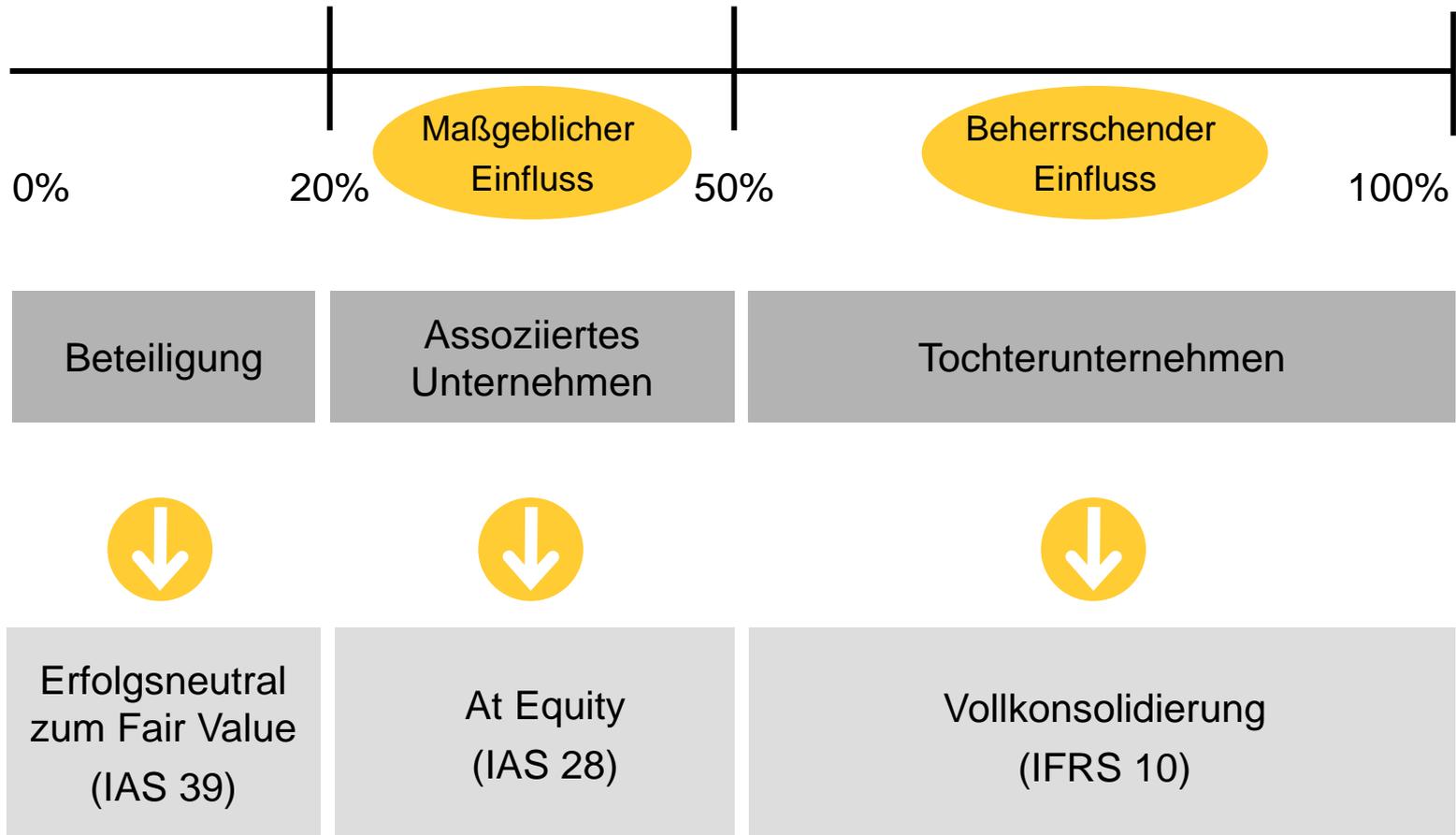


* Wahlrecht für Eigenkapitaltitel (sofern kein Handelsbestand) → Fair Value through OCI (ohne Recycling)

Legende:

- P&L = Profit & Loss (GuV)
- OCI = Other Comprehensive Income (Teil des Eigenkapitals)
- Recycling = Umbuchung von der GuV in das Eigenkapital
- CCC = Contractual Cashflow Characteristics
- SPPI = Solely Payments of Principal and Interest

Einbeziehung in den Konsolidierungskreis



IFRS 10: Einführung eines neuen Kontrollkonzepts

→ Beherrschung (IFRS 10):

Ein einheitliche Konzept für alle Arten von Unternehmen, einschl. Zweckgesellschaften.

1 Power-Kriterium



Der Investor hat Entscheidungsgewalt über die relevanten Aktivitäten.



2 Variable Returns-Kriterium



Der Investor ist variablen Rückflüssen ausgesetzt.



3 Zusammenhang zwischen Power und Return



Entscheidungsgewalt kann zur Beeinflussung der Rückflüsse eingesetzt werden.

Die kumulative Erfüllung führt zur Kontrolle über eine Gesellschaft.

IFRS 10 ab 2013 mit Auswirkung auf Restrukturierungen

Das Risiko der Konsolidierung kann auftreten, bei...

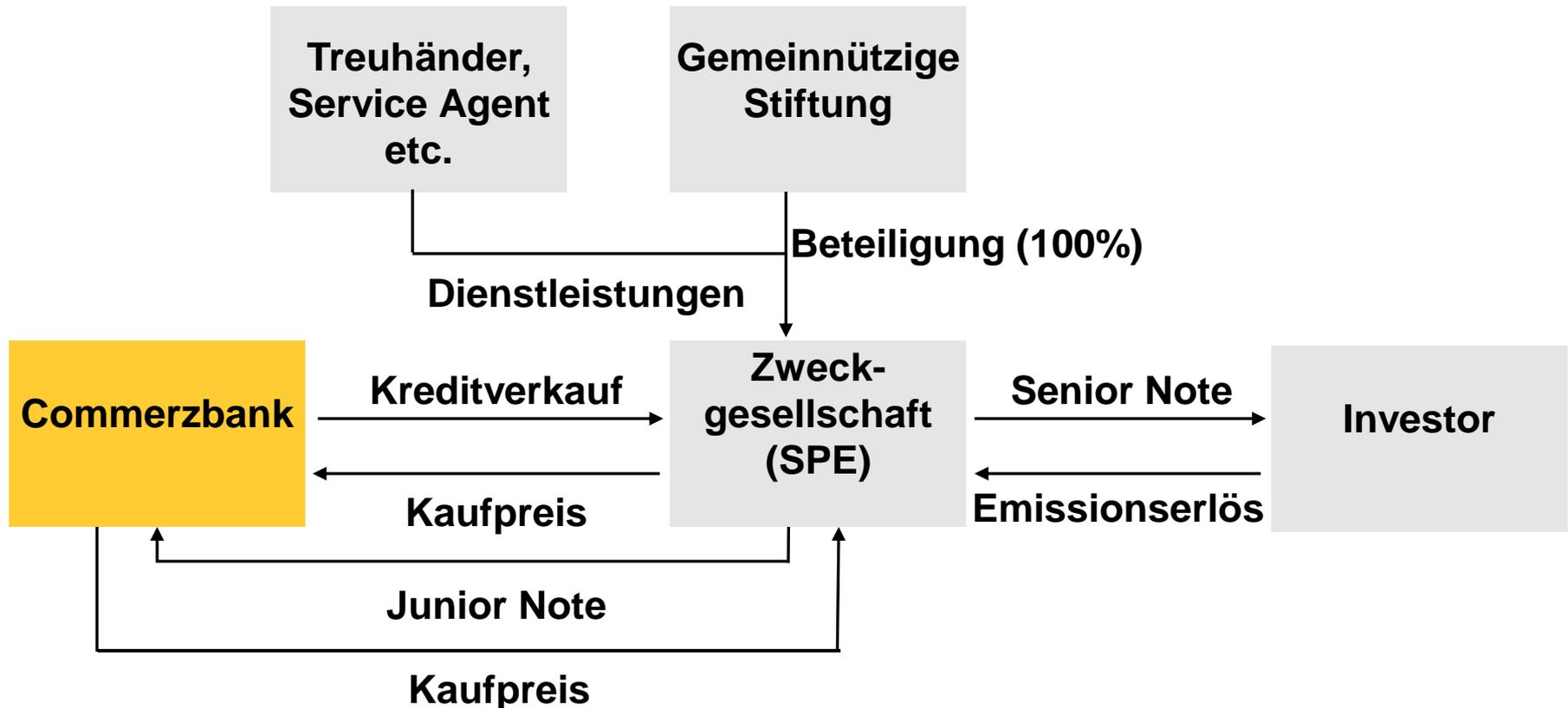
...Vorliegen von variablen Rückflüssen aus der Geschäftstätigkeit in Verbindung mit Gestaltungsmacht hinsichtlich derselben

**Kritischen Instrumente können sein:
Besserungsscheine, Wandel-Optionsrechte,
Debt – to – Equity Swaps etc**

**Kritische „Mandate“ können sein:
Aufsichtsräte, Steering - Committees,
Gläubigerausschüsse (?)**

**Besonders anfällig sind:
SPE´s (Projektfinanzierungen,
Schifffinanzierungen, Fondstrukturen)**

Beispiel für Anwendung von IFRS 10



Beispiel Forderungsverkauf durch die Commerzbank

Relevante Tätigkeiten

- Die einzige relevante Tätigkeit besteht im Management notleidender Forderungen.
- Diese relevante Tätigkeit beeinflusst maßgeblich die Returns.
- Alle anderen Tätigkeiten sind von einem Autopiloten vorgegeben oder haben nur Servicecharakter.

Power

- Die CoBa managt die notleidenden Forderungen und damit die einzige relevante Tätigkeit.
- Die CoBa hat die Power über die relevanten Tätigkeiten.

Returns

- Der CoBa stehen über die Junior Tranche signifikante variable Rückflüsse zu.
- Ebenso erhalten die Investoren der Senior Tranche variable Rückflüsse.

Verbindung Power und Returns

- Die CoBa hat die Power über die relevanten Tätigkeiten und kann damit die Höhe der relevanten Rückflüsse beeinflussen.

Ergebnis: Die CoBa hat die Zweckgesellschaft nach IFRS 10 konsolidieren:

Die CoBa hat Power über relevante Tätigkeiten (managen notleidender Forderungen) und erhält signifikante variable Rückflüsse über die von ihr gehaltene Junior Tranche.

1. Aktuelles Marktumfeld

2. Regulatorische Veränderungen und ihre Auswirkungen

➤ Basel III und seine Folgen

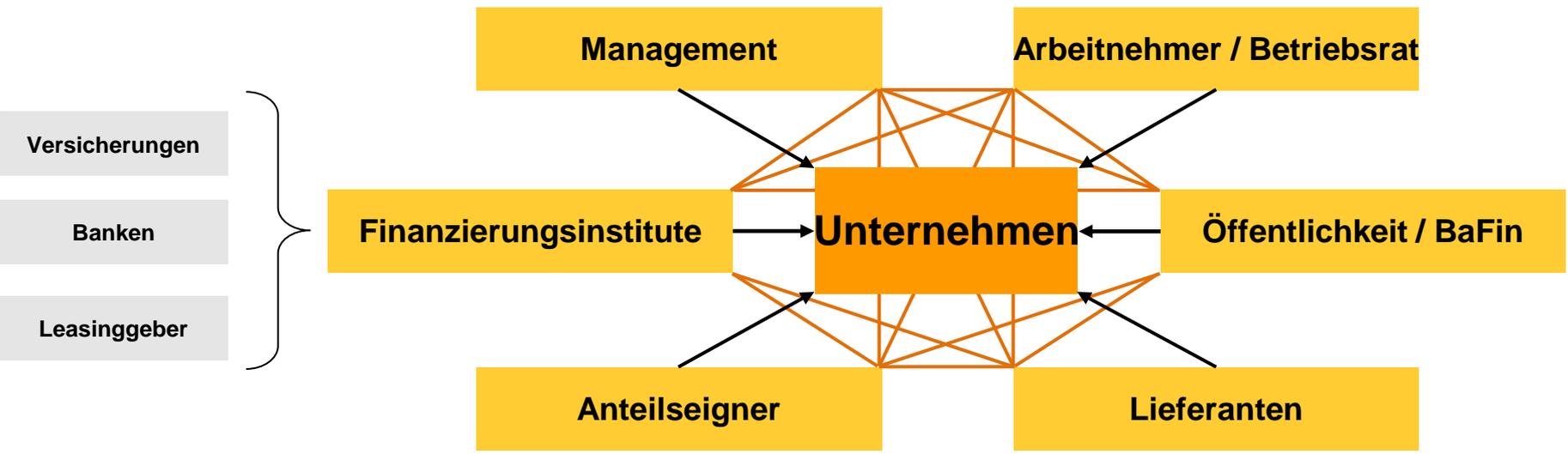
➤ IRFS 9 und 10 und ihre Konsequenzen

3. Veränderte (Mit) – Spieler und neue Produkte

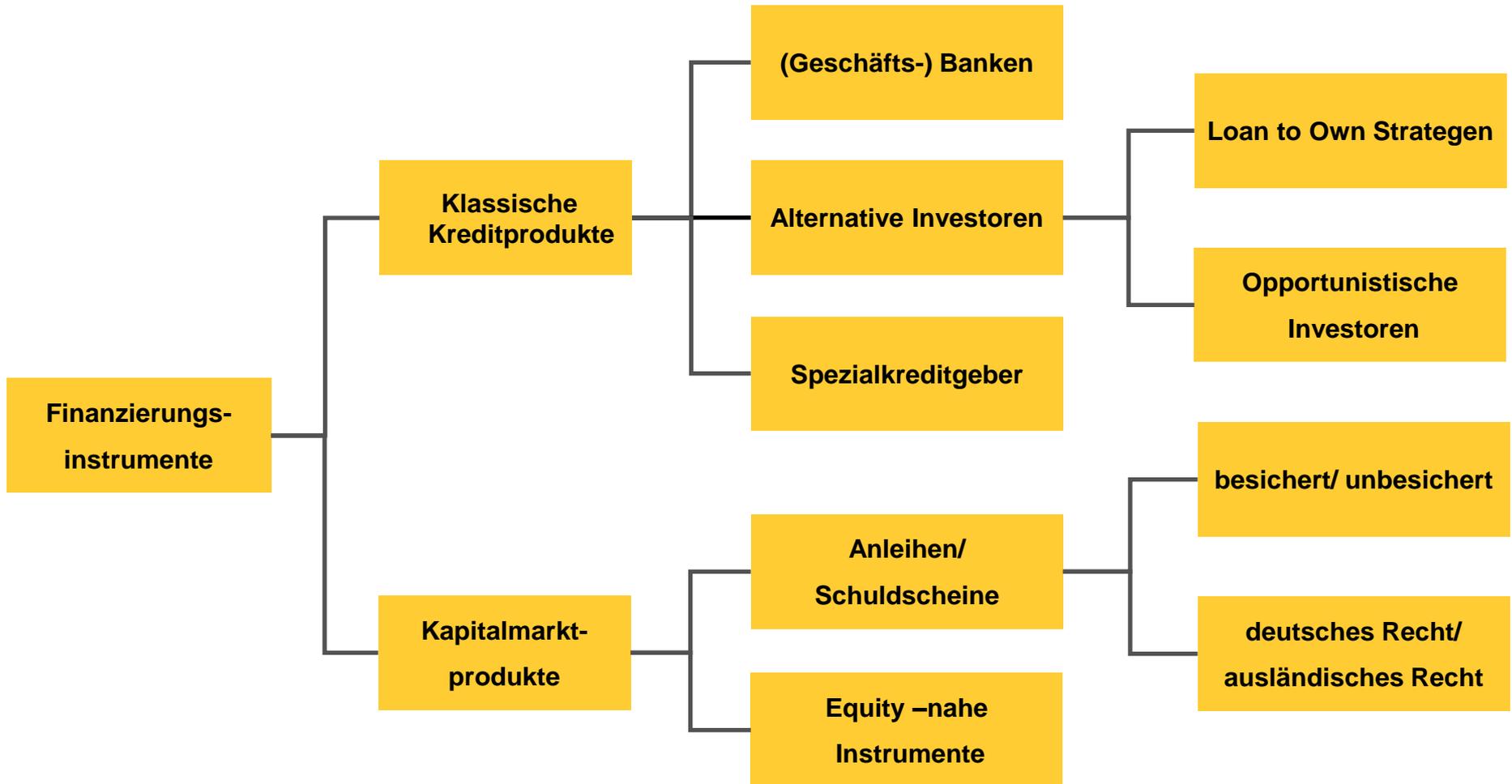
4. Das ESUG sollte Sanierungen erleichtern...

5. Fazit und Ausblick

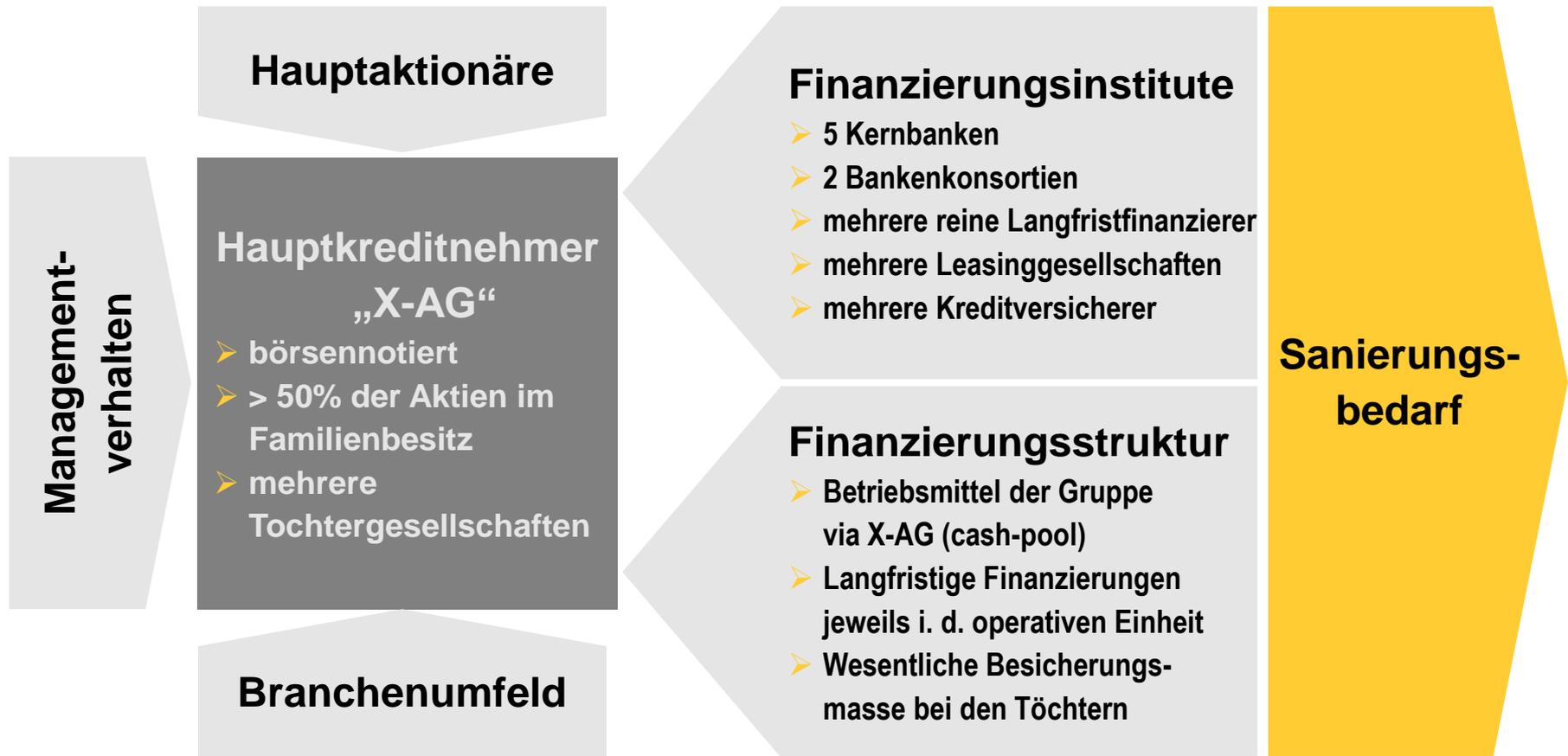
Das war einmal: „Komplexe Interessenlage durch Adressatenvielfalt“



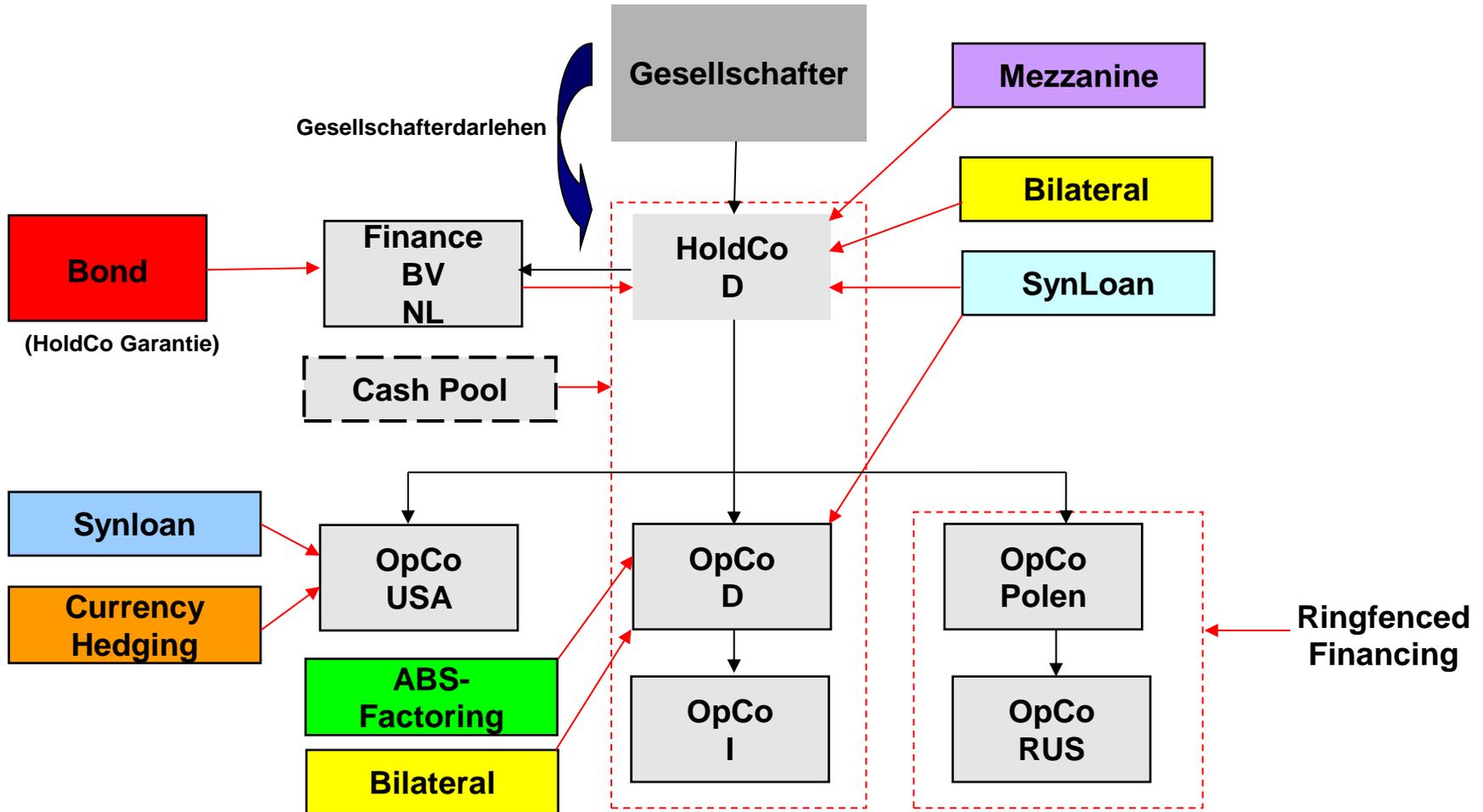
Komplexität sieht heute manchmal so aus:



Auch diese Fallstudie ist Vergangenheit



Heute könnte ich mir folgende Fallstudie vorstellen:



1. Aktuelles Marktumfeld

2. Regulatorische Veränderungen und ihre Auswirkungen

➤ Basel III und seine Folgen

➤ IRFS 9 und 10 und ihre Konsequenzen

3. Veränderte (Mit) – Spieler und neue Produkte

4. Das ESUG sollte Sanierungen erleichtern...

5. Fazit und Ausblick

Das ESUG sollte die Sanierung von Unternehmen im Rahmen der Insolvenz erleichtern...

„Ziel des Gesetzes ist es, die Sanierung von Unternehmen durch einen stärkeren Einfluss der Gläubiger auf die Auswahl des Insolvenzverwalters, durch eine Vereinfachung des Zugangs zur Eigenverwaltung, durch Erweiterung und Straffung des Insolvenzplanverfahrens und durch eine größere Konzentration der Zuständigkeit der Insolvenzgerichte zu erleichtern“

Stärkung der Gläubigerbeteiligung im Eröffnungsverfahren

Stärkung der Eigenverwaltung

Einführung des sog. „Schutzschirmverfahrens“

Erleichterung und Verkürzung des Insolvenzplanverfahrens

Möglichkeit des Debt – to – Equity – Swaps

... hat es sein „Versprechen“ gehalten?

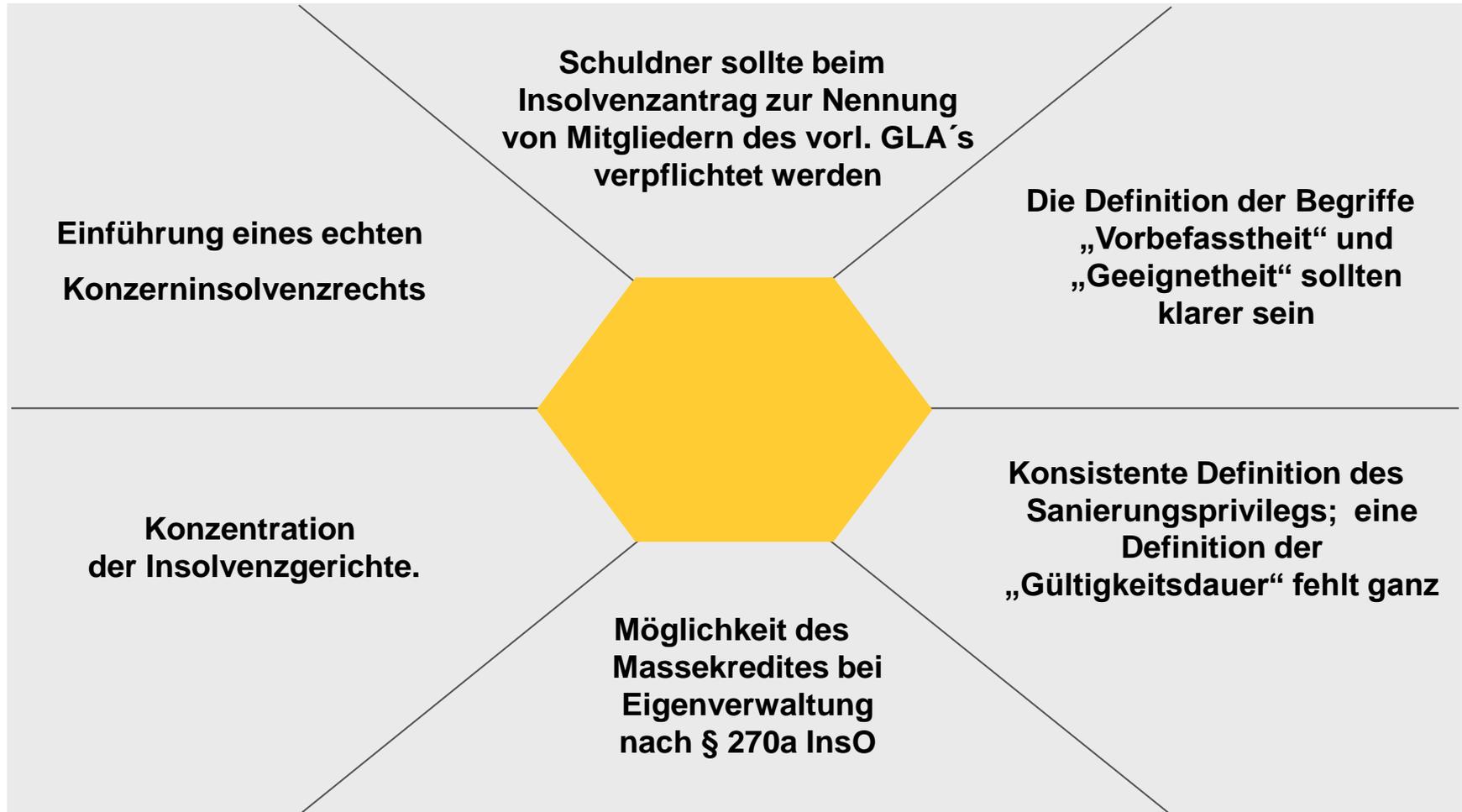
→ Die Regeln des ESUG sind ein erster guter Schritt um eine Restrukturierung eines Unternehmens in der Insolvenz zu ermöglichen. Sie beseitigen jedoch auch weiterhin nicht die Stigmatisierung der Insolvenz und das dadurch nur begrenzt kalkulierbare Verhalten der Marktteilnehmer

→ Nach wie vor wird daher die Restrukturierung außerhalb der Insolvenz oberste Priorität haben. Letztendlich geht es um die Frage, hat das Unternehmen eine realistische Chance auf ein Bestehen am Markt => ist Bereitschaft zur Finanzierung der Restrukturierung da?

→ Die Regeln zur Verwalterauswahl erhöhen die Planbarkeit einer Restrukturierung in der Insolvenz, wenn sie gut vorbereitet ist und sind zu begrüßen. Dennoch wird es nicht möglich sein, dass sich eine Bank in jedem vorl. Gläubigerausschuss engagiert

→ Auch die Möglichkeit des DES´s ist zu begrüßen. In erster Linie zur Lösung von der Restrukturierung nicht zuträglichen Gesellschafterkonstellationen. Die Banken werden aber sicher kein Geschäftsmodell daraus entwickeln.

Was sollte noch verbessert werden?



1. Aktuelles Marktumfeld

2. Regulatorische Veränderungen und ihre Auswirkungen

➤ Basel III und seine Folgen

➤ IRFS 9 und 10 und ihre Konsequenzen

3. Veränderte (Mit) – Spieler und neue Produkte

4. Das ESUG sollte Sanierungen erleichtern...

5. Fazit und Ausblick

(Um) Denken ist gefragt!?



Der Erfolg einer Restrukturierungseinheit bemisst sich nicht nur an der reinen Recovery Quote, sondern auch an Gesundungsrate, Wiedergewinnungsfaktoren, Sicherheitenerlösquoten, Reduzierung „Grau- und Schwarzbuch“, RWA-Optimierung und der Generierung von Erträgen



Der Kunde, seine Gesundung und der Erhalt der Verbindung für die Bank stehen im Vordergrund, aber die Struktur muss auch der Optimierung des Risikoprofils nützen. Das heißt auch: grundsätzlich keine langwierige Sanierung ohne Aussicht auf Erfolg



Das „Stakeholder - Umfeld hat sich dramatisch verändert. Kreative Restrukturierungs – und/ Work Out Konzepte sind gefragt.

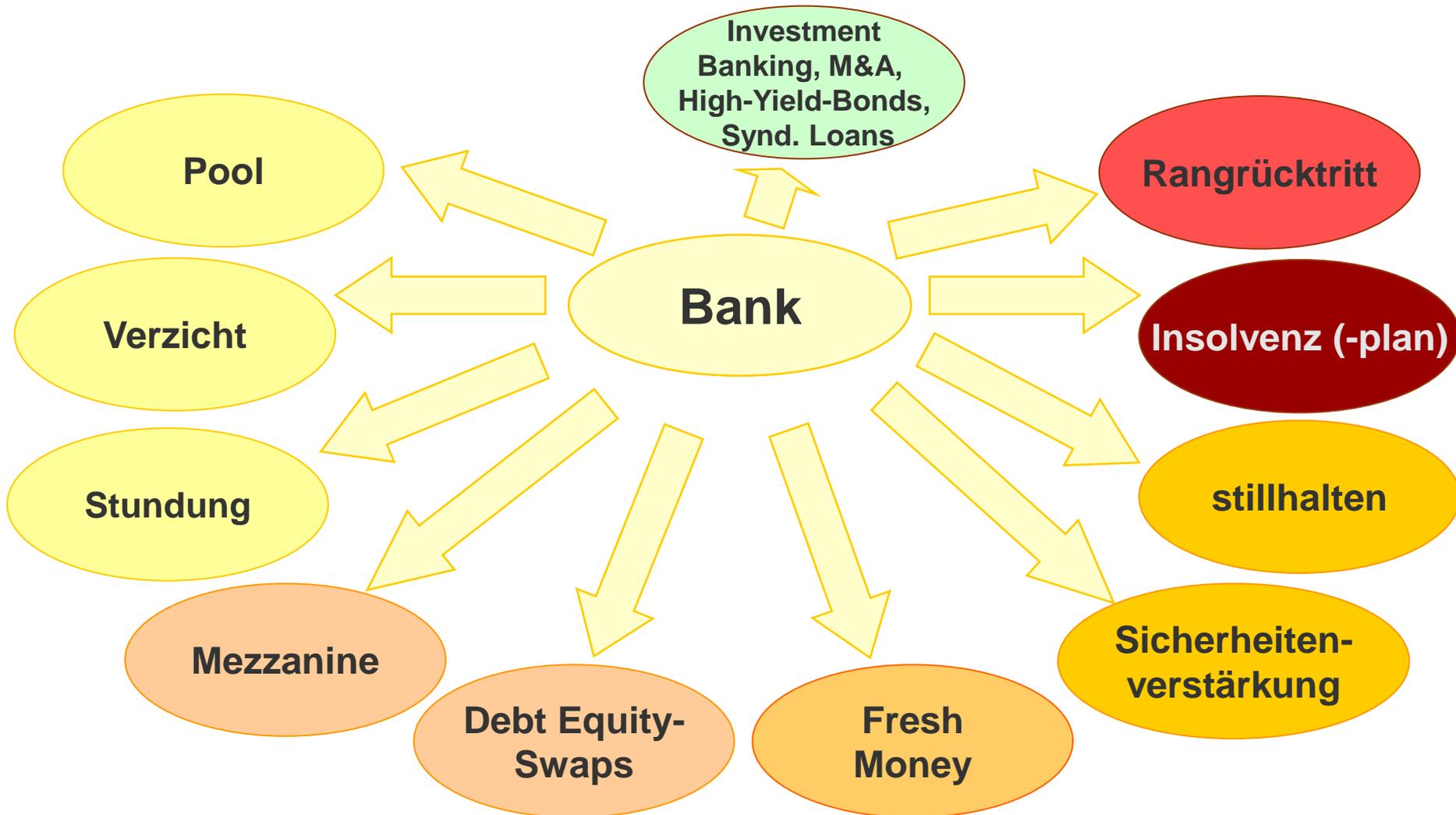


Nach wie vor wird die Restrukturierung außerhalb der Insolvenz oberste Priorität haben. Aber durch das ESUG haben sich die Möglichkeiten für „Plan B“ in vielen Fällen deutlich verbessert.



Wir sind grundsätzlich offen für alle sinnvolle Maßnahmen, die einen Erfolg versprechen.

Wir sind offen für alle sinnvolle Maßnahmen, die “einen Erfolg versprechen”



Fazit:

**Wir sind verantwortlich für das, was wir tun,
aber auch für das, was wir nicht tun**

„Voltaire“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt



Hans Joachim Weidtmann Managing Director

Commerzbank AG
Head of GRM IC Corporates

Tel.: +49 69 136 - 4 46 64

Fax: +49 69 795 - 3 69 91 1

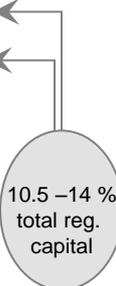
Mail: hansjoachim.weidtmann@commerzbank.com

Postadresse:
Commerzbank AG
Gallusanlage 7
D-60311 Frankfurt am Main

Back - Up

Umsetzung Basel III weitestgehend bis 2015 vorgesehen

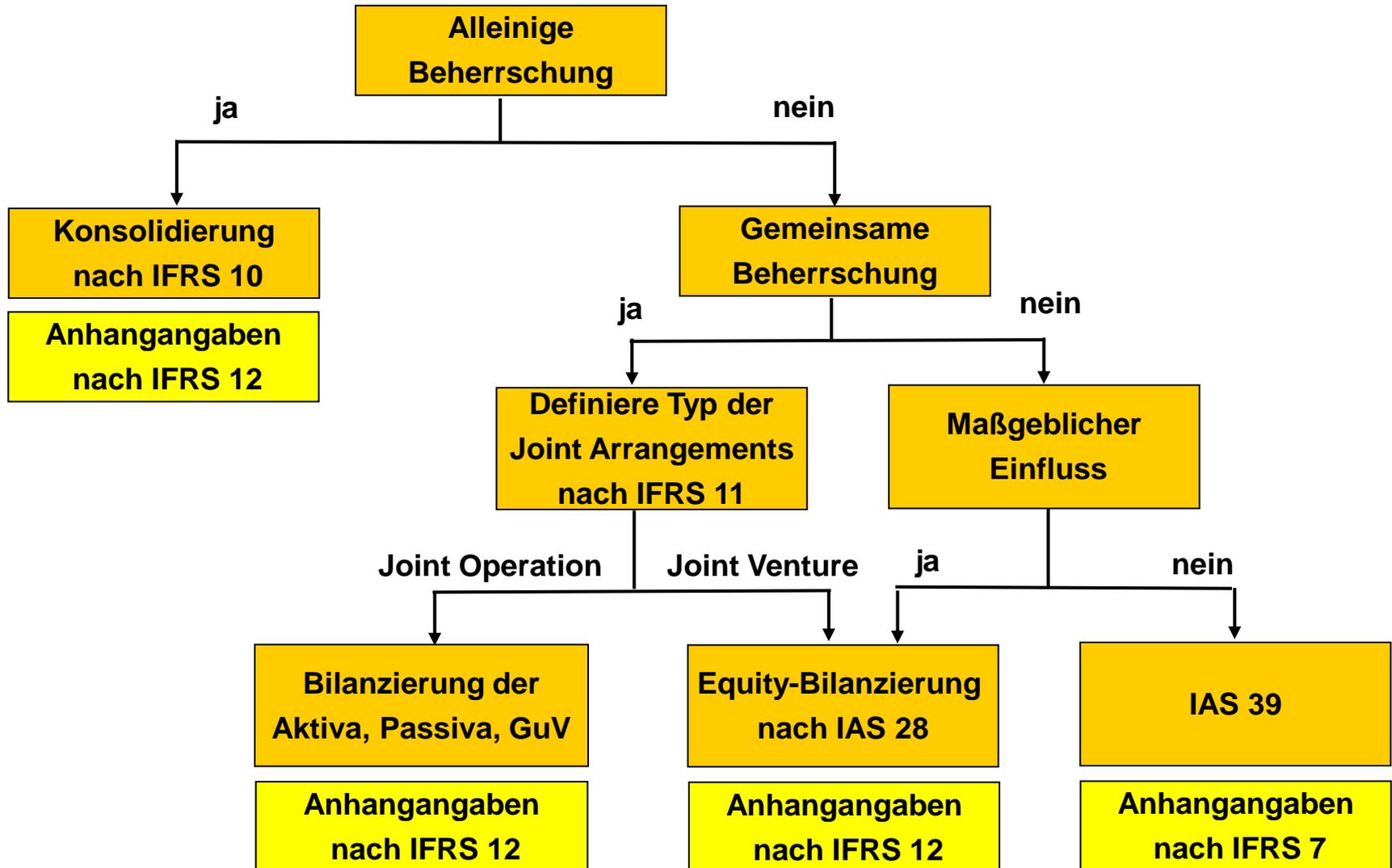
		Jan 2011	Jan 2012	Jan 2013	Jan 2014	Jan 2015	Jan 2016	Jan 2017	Jan 2018	Jan 2019 ...	Jan 2022		
1 Kapital	Risiko-bemessung	Marktrisiko, (Wie-der-) Verbriefung	Einführung										
		Kontrahentenrisiko, FI-Risikogewichte	Einführung										
	Kapital-ausstat-tung	Core-Tier-1-Quote	2,00%	2,00%	3,50%	4,00%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	
		Tier-1-Quote	4,00%	4,00%	4,50%	5,50%	6,00%	6,00%	6,00%	6,00%	6,00%	6,00%	
		Ges.-Kapitalquote	8,00%	8,00%	8,00%	8,00%	8,00%	8,00%	8,00%	8,00%	8,00%	8,00%	
		SIFI-Aufschlag	Berechnung/ Beobachtung				1 - 3,5%	1 - 3,5%	1 - 3,5%	1 - 3,5%	1 - 3,5%		
		Einführung reg. Abzüge				20%	40%	60%	80%	100%	100%	100%	
		Auslaufen von Staatshilfen				100%	100%	100%	100%	100%	0%	0%	0%
		Auslaufen stiller Beteiligungen				90%	80%	70%	60%	50%	40%	30%	0%
		Pro-zyklizität	Kapitalpuffer						0,63%	1,25%	1,88%	2,50%	2,50%
Antizyklischer Puffer	Einführung nach Ermessen der nationalen Regulierungsstelle												
2 Leverage	Leverage Ratio	Überwachung	Parallellauf			Offen-legung			Einführung				
3 Liquidität	LCR	Berechnung/ Beobachtung				Introduction							
	Überwachungs-tools					Introduction							
	NSFR	Berechnung/ Beobachtung							Einführung				



■ Beobachtungsphase ■ Vorlaufphase ■ In Kraft

Quelle: Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, Dezember 2010/Juni 2011; Europäische Kommission, Juli 2011 (CRD IV); BCG

Beherrschung nach neuen Standards des IRFS



Kriterien zur Beherrschung (1/2)

1

Entscheidungsmacht (Power)

→ Power aufgrund bestehender substanzieller Rechte über die relevanten Aktivitäten.

Beispiele hierfür:

- Stimmrechte, HV-Präsenzstimmrechte
- Potenzielle Stimmrechte (z. B. Optionen oder wandelbare Instrumente)
- Rechte, Mitglieder der Unternehmensführung zu ernennen oder zu entlassen
- Entscheidungsmacht im Rahmen eines Managementvertrages.

1

Relevante Aktivitäten

→ Aktivitäten, die am stärksten die variablen Rückflüsse beeinflussen können.

Beispiele hierfür:

- Verwaltung/Abwicklung finanzieller Vermögenswerte
- Auswahl, Erwerb und Veräußerung von Vermögenswerten
- Entscheidung über Finanzierungsalternativen.

Kriterien zur Beherrschung (2/2)

2

Variable Rückflüsse (variable returns)

➔ Rückflüsse, die aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsunternehmens variieren können.

Beispiele hierfür:

- Dividenden und Zinsen
- Gebühren für die Verwaltung von Vermögenswerten und Schulden
- Rückflüsse, die anderen Anteilseignern nicht zugänglich sind (z. B. Größenvorteile, Kosteneinsparungen, besondere Produkte, internes Wissen oder Synergien).

3

Möglichkeit, die variablen Rückflüsse zu beeinflussen

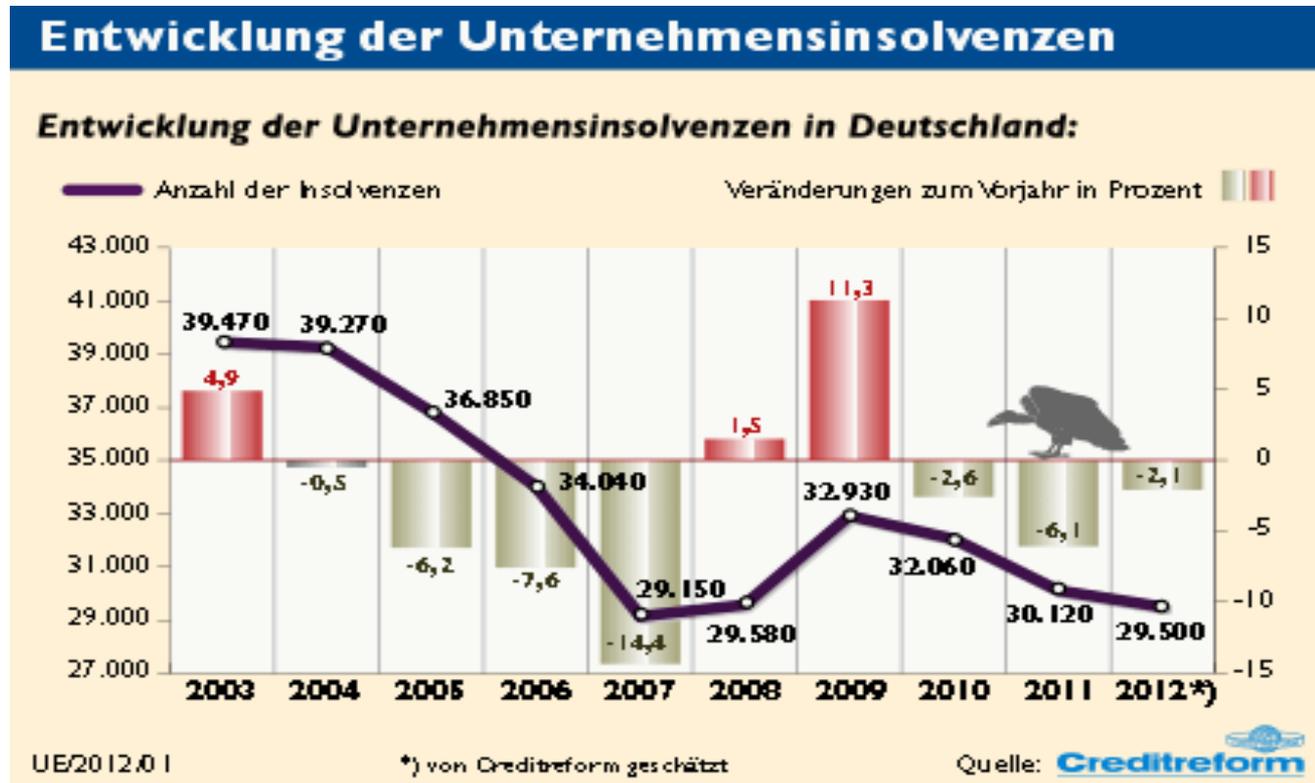
➔ Einfluß über Stimmrechte oder andere vertragliche Vereinbarungen.

➔ Delegation der Entscheidungsmacht an einen Agenten, der das Unternehmen aber nicht beherrscht (Prinzipal-Agenten-Beziehungen).

Erleichterung für offensichtliche Fälle

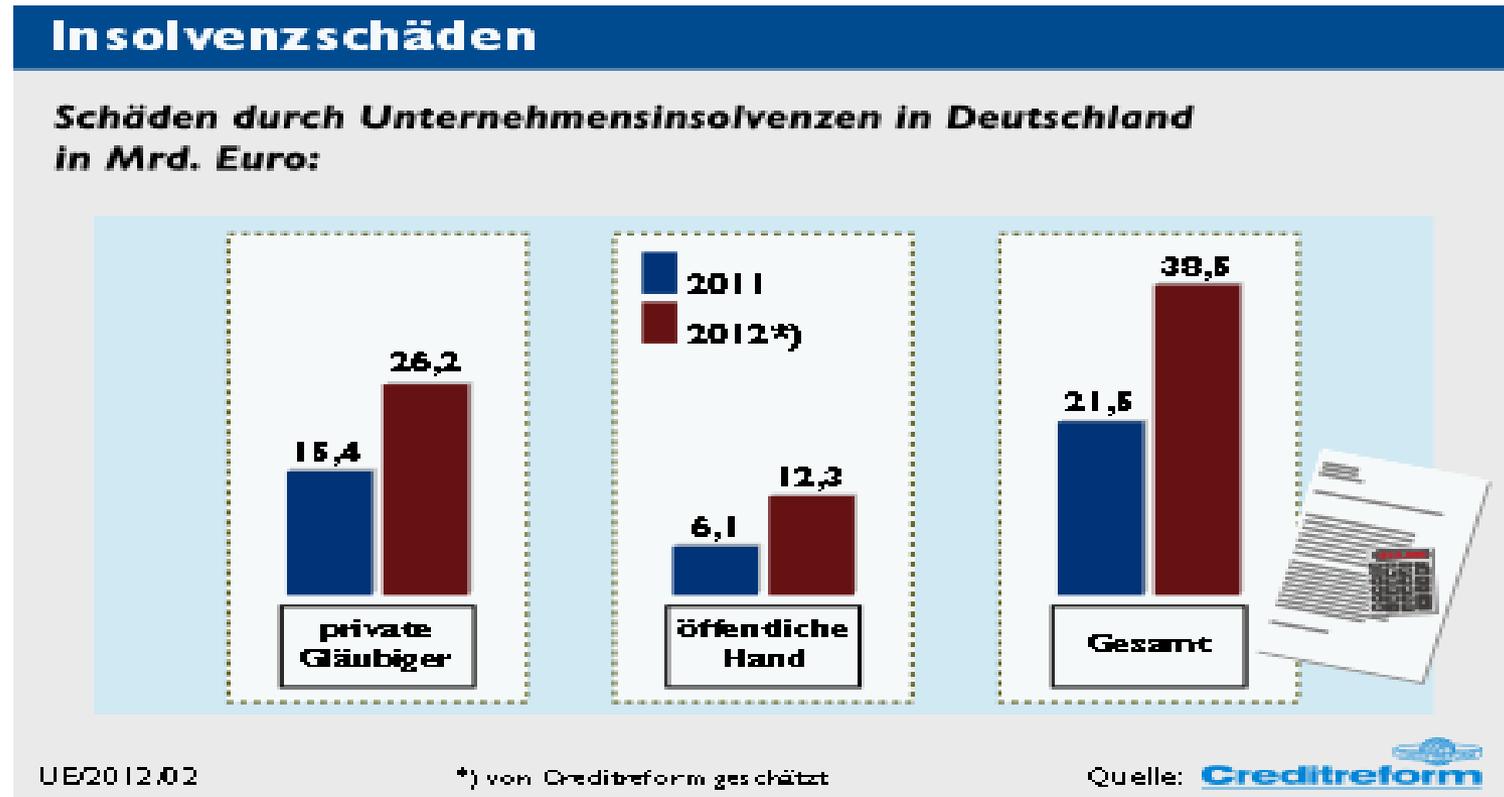
➔ Sofern die Stimmrechte der offensichtliche “dominante Faktor” sind, gilt grundsätzlich: Wer die Mehrheit der Stimmrechte innehat, kontrolliert das Unternehmen.

In 2012 erneut leichter Rückgang der Firmeninsolvenzanträge um 2,2% auf rd. 29,5 Tsd. (Ausreißer: Qu IV mit einen Anstieg von 1,3%; für 2013 werden rd. 30,5 Tsd. erwartet)...



...Allerdings deutlicher Anstieg der Schadenssumme auf € 38,3 Mio. nach € 21,5 Mio. in 2011; ...

>



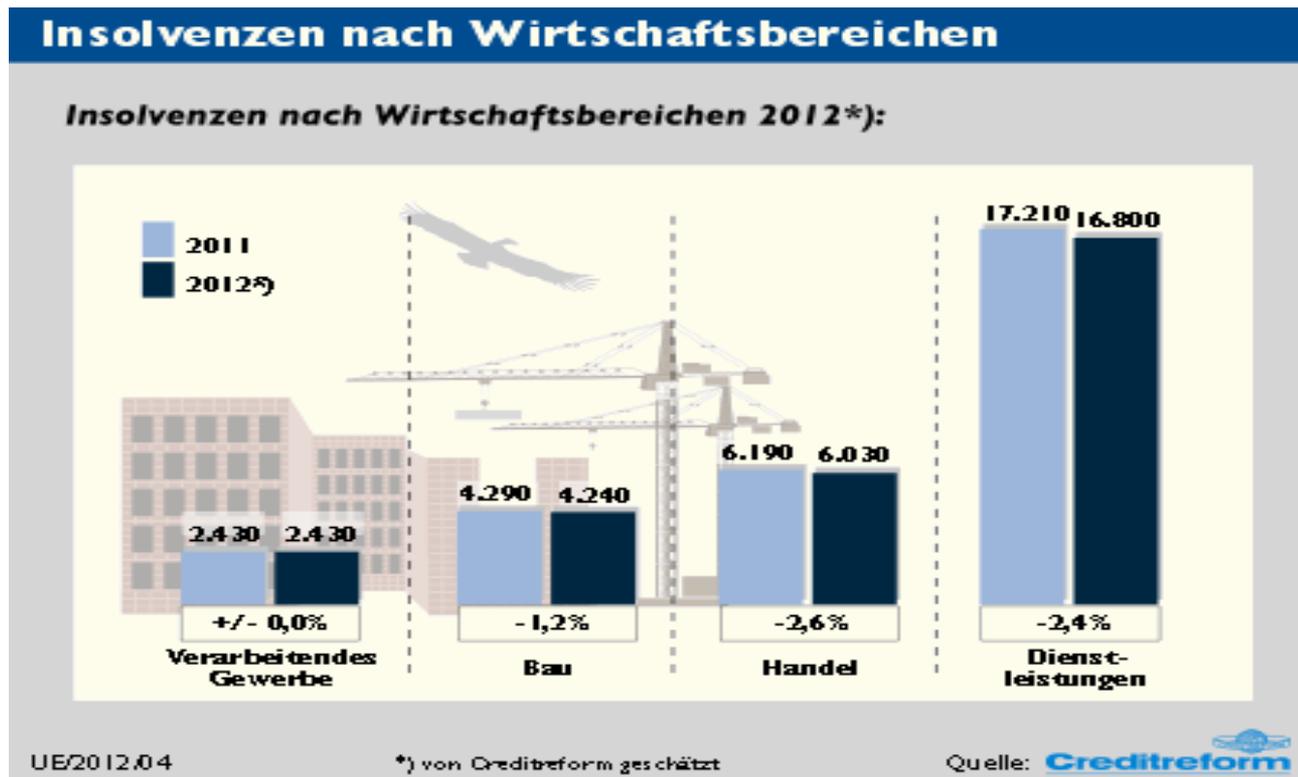
... im wesentlichen durch eine Zunahme von Großinsolvenzen
(Ø Schadenssumme T€ 888)

Tab. 8: Insolvenzen nach Umsatzgrößenklassen 2012 *)
für Gesamtdeutschland in Mio. Euro

■	absolut	%-Anteil	%-Veränderung zum Vorjahr
bis 0,1	7.200 (7.500)	24,4 (24,9)	- 4,0
> 0,1 – 0,25	6.340 (6.740)	21,5 (22,4)	- 5,9
> 0,25 – 0,5	5.010 (5.270)	17,0 (17,5)	- 4,9
> 0,5 – 5,0	9.260 (9.010)	31,4 (29,9)	+ 2,8
> 5,0 – 25,0	1.360 (1.360)	4,6 (4,5)	+/- 0,0
> 25,0 – 50,0	180 (150)	0,6 (0,5)	+ 20,0
> 50,0	150 (90)	0,5 (0,3)	+ 66,7
Gesamt	29.500 (30.120)	100,0 (100,0)	- 2,1

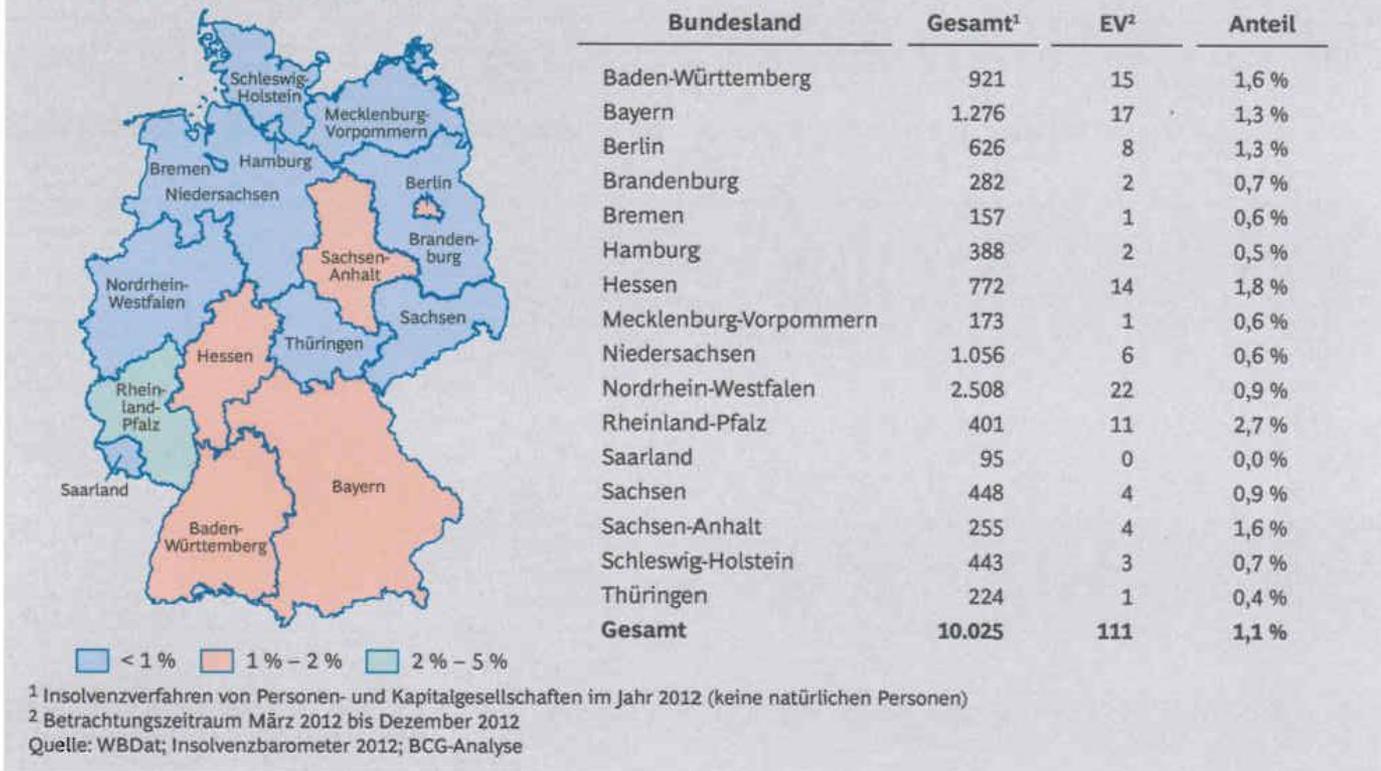
*) Umsätze teilweise geschätzt; () = Vorjahresangaben

**Produktion und verarbeitendes Gewerbe stagniert;
Rd. 50% der „Top 50“ entfallen auf die Branchen RE (i.w. Solar; 26%);
Automotive (14%) und Handel (10%)**



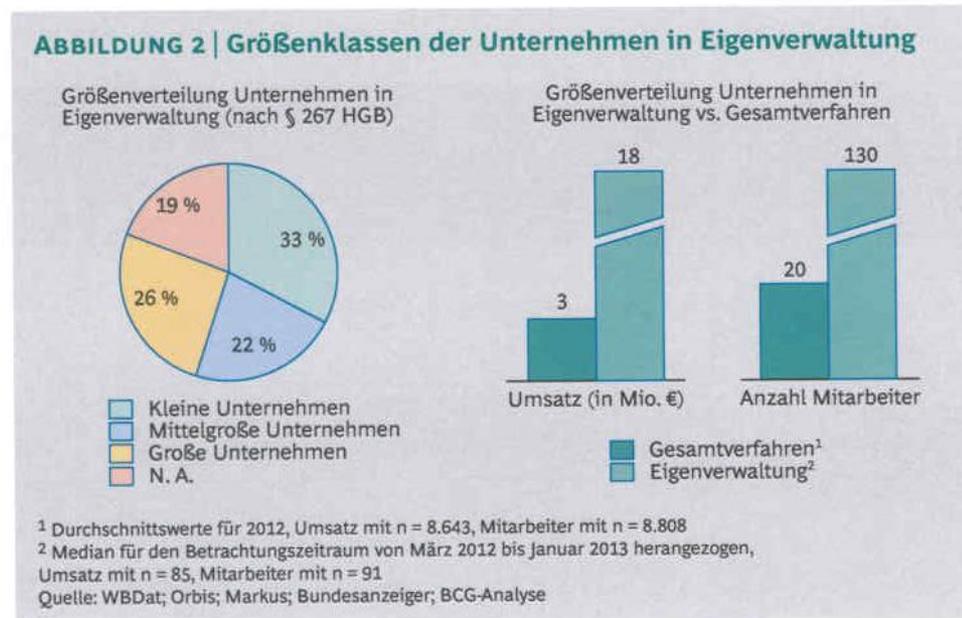
Anteil der EV bei rd. 1,1% an den eröffneten Gesamtfirmeninsolvenzen It BCG.

ABBILDUNG 1 | Anteil Eigenverwaltungsverfahren (EV) an den eröffneten Gesamtinsolvenzen 2012 nach Bundesländern



Unternehmen, die EV beantragen, sind deutlich größer

Die die Eigenverwaltung beantragenden Unternehmen sind deutlich größer als der Durchschnitt der Unternehmen, die ein Insolvenzverfahren beantragen (siehe Abbildung 2). Etwa 22 % der Unternehmen sind als mittelgroße Kapital-



¹ Auswertung auf Basis des Medians
² n = 85

³ n = 91
⁴ n = 120